



**Ohne Zweifel:**  
Das Waldhaus-  
Programm ist  
ebenso viel-  
fältig wie sein  
Protagonist,  
der Igel, süß ist.  
Nachzulesen  
auf Seite 5.

**Ohne Fraktionen: Drei Monate Pause vor der Wahl**  
**Ohne Fremdarker: Oberau wird Bewohnerparkgebiet**  
**Ohne Zwist: Beratung für Bürgergeldempfangende**  
**Ohne Private: Vermarktung für Kleineschholz startet**

**Ohne Pause:**  
Dank vor-  
gefertigter  
Holzmodule  
wächst die neue  
Wohnanlage  
in der Berg-  
ackerstraße  
rasant in die  
Höhe. Mehr  
auf Seite 3.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 16. März 2024 – Nr. 859 – Jahrgang 37

## 45 000 Fahrzeuge auf Umwegen

Kreuzung Mooswaldallee/Hans-Bunte-Straße sowie Anschluss Gundelfingen-Süd gesperrt

**A**b Montag, 18. März, heißt es auf der zentralen Verkehrsdrehscheibe im Freiburger Norden „rien ne va plus – nichts geht mehr“. In einer Zweiwochen-Hausrückaktion erneuert das Garten- und Tiefbauamt (GuT) hier bis 31. März den kompletten Fahrbahnbelag. Die Kreuzung wird dafür voll gesperrt. Für den Kraftverkehr bedeutet das: weite Umwege, längere Fahrzeiten und vermutlich viele Staus.

Die Schäden im Asphalt sind mit bloßem Auge sichtbar – und auch wer sie verursacht, ist offensichtlich: An kaum einer anderen Stelle in Freiburg dürfte der Anteil von Schwerkraftverkehr so hoch sein wie hier. Zuletzt musste das GuT schon behelfsmäßig Löcher stopfen, weil sie zur Gefahr geworden waren.



Die Alternative zur Vollsperrung wäre ein Bau in mehreren Teilabschnitten gewesen, wodurch sich die Gesamtbauteilzeit verdreifacht hätte, erläuterte GuT-Chef Frank Uekermann beim Ortstermin. Stattdessen wird jetzt zwei Wochen lang Vollgas gegeben: Mit einer bewährten Baufirma sowie Wochenend- und Feiertagschichten sollen auf 10000 Quadratmetern Fläche zwölf Zentimeter Fahrbahn abgetragen und in zwei Lagen erneuert werden. Die Badenova nutzt die Gelegenheit, und tauscht gleichzeitig ein paar Beleuchtungsmasten aus. Rund 7000

Tonnen Material werden insgesamt bewegt, erläuterte Projektleiter Lukas Wieschhörster – auch logistisch wird diese Baustelle also eine große Herausforderung. Die Sanierung kostet rund 525 000 Euro.

Weil die Kreuzung der zentrale Verkehrsknoten im Freiburger Norden ist, müssen sich die rund 45 000 Menschen, die hier üblicherweise pro Tag unterwegs sind, neue Wege suchen, um ihr Ziel zu erreichen. Wer kann, sollte auf alternative Verkehrsmittel umsteigen. Alle anderen sollten einer der beschriebenen Umleitungen folgen und auf jeden Fall deutlich längere Fahrtzeiten und eventuell auch Staus einplanen. Königsweg ist jeweils die A 5 und dann ab Freiburg-Mitte über die Paduaallee oder Berliner Allee ins Industriegebiet Nord. Natürlich ist es auch möglich, sich durch die Stadt zu schlängeln; da die Kreuzungen aber nicht auf eine zusätzliche Verkehrsbelastung im großen Stil ausgelegt sind, ist dort eher mit Staus zu rechnen.

Anliegende Betriebe sowie die nördlichen Umlandgemeinden wurden bereits frühzeitig vom GuT über die anstehende Sperrung informiert. Auch die Anbieter von Navigationssoftware sind im Bilde und sollten die Sperrung bei Routenplanungen berücksichtigen. Wer Staus umgehen will, kann im Netz nach der besten Alternativroute schauen.

Detaillierte Umleitungspläne gibt es unter: [www.freiburg.de/knoten-nord](http://www.freiburg.de/knoten-nord)

**Zwei Wochen dicht:**  
In Freiburgs Norden wird die zentrale Kreuzung saniert.



**Immer schön cool bleiben!**

Das gilt im Mundenhof schon für die ganz Kleinen – wie etwa für Gero. Das flauschige „Schotti“-Kälbchen aus der Herde der Schottischen Hochlandrinder streckt den Besucherinnen und Besuchern gerne mal die Zunge raus. Diese nehmen's locker und strömen in Scharen in das städtische Tiergehege: Mehr als eine halbe Million Menschen kamen 2023, um sich Erdmännchen, Strauße und Co. anzusehen – so viele wie nie zuvor. Was den Mundenhof so beliebt macht, was dort im vergangenen Jahr sonst noch passierte und mit welchen Plänen sich das Team für die Zukunft aufstellt, steht auf Seite 5.  
(Foto: V. Münch)

## „Wir werden nicht nachlassen“

Hilfe in schweren Zeiten – Delegation aus Freiburgs Partnerstadt Lviv zu Besuch

**F**reiburg unterstützt seine ukrainische Partnerstadt Lviv seit Beginn des Kriegs – anfangs mit direkter Nothilfe, inzwischen liegt der Schwerpunkt auf einem Rehaszentrum. Wie es den Menschen vor Ort geht und welche Hilfe jetzt nottut, darum ging es vergangene Woche beim Besuch einer Delegation aus Lviv.

„Wir sind seit fast 35 Jahren mit Lviv befreundet“, erklärte Oberbürgermeister Martin Horn, „aber aktuell sind die Beziehungen so intensiv wie nie. Wahre Freundschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.“ Noch am 24. Februar 2022, dem Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine, wurde am Freiburger Rathaus die ukrainische Flagge gehisst – sie hängt dort bis heute.

Kurz danach lief die direkte Nothilfe an: Laster brachten Medikamente, Notstromaggregate und Generatoren zur Wasserversorgung nach Lviv, unterstützt von Land, Bund und Uniklinik. Aktuell liegt der Fokus auf dem Rehaszentrum Unbroken. Hier werden Menschen aus der ganzen Ukraine versorgt: mit Prothesen für Kriegsoffer, die Arme oder Beine verloren haben, darüber hinaus wird gerade ein Kompetenzzentrum zur Traumabewältigung und psychosozialen Unterstützung aufgebaut. Nicht nur für Soldatinnen und Soldaten, sondern



**In engem Kontakt:** OB Martin Horn und die Frau seines Amtskollegen aus Lviv, Kateryna Kit-Sadova (Bildmitte), sowie Anke Wiedemann (l.) und Tetyana Khabibrakhmanova (r.), die in Freiburg und Lviv für internationale Kontakte zuständig sind.

auch für Geflüchtete, Frauen und Kinder, die unter den Folgen des Kriegs leiden.

**Die Hilfe ist spürbar**

„Ich spüre Ihre Unterstützung jeden Tag“, sagte Lvivs Bürgermeister Andrij Sadovji, der zum Pressegespräch per Video zugeschaltet wurde. Auch seine Frau Kateryna Kit-Sadova, die zum ersten Mal zu Besuch in Freiburg war, betonte, wie wichtig die Hilfe aus Freiburg sei.

Lviv sei zum Vorposten geworden in diesem Krieg, berichtete die Unternehmerin; viele Industrieunternehmen seien dorthin verlegt worden, um weiter funktionieren zu können. Momentan sei Lviv

eine vergleichsweise sichere Stadt, ergänzte Tetyana Khabibrakhmanova, die für internationale Kontakte zuständig ist. Es liege nicht an der Frontlinie und werde nicht so stark und oft beschossen wie Städte im Osten der Ukraine. „Trotzdem sterben immer wieder Menschen bei Raketenangriffen, wie etwa letzten Sommer.“ Aber zerstörte Kindergärten, Schulen oder auch die Universität würden so schnell wie möglich wiederaufgebaut. „Für uns ist wichtig, dass das Leben ununterbrochen weitergeht.“

Aus diesem Grund würden Privatleute immer wieder neue Ausstellungen und Kulturzentren eröffnen, etwa kürzlich eine Skulpturenausstellung in Lviv.

„Die Bildhauer machen das, damit die Leute wieder Lebenskraft gewinnen können“, sagte Khabibrakhmanova. „Wir leben weiter und haben auch gelernt, trotz allem zu lachen“, fügte Kit-Sadova hinzu. „Wir werden immer wieder müde, aber nicht so müde wie die Menschen in Charkiw. Und wir wissen, dass wir immer wieder aufstehen und funktionieren müssen.“

Über die Rolle der Frauen im Krieg sprach die Frau des Lviver Bürgermeisters kürzlich beim Weltfrauentag. In der ukrainischen Armee gebe es 60 000 Frauen: Ärztinnen, Krankenschwestern und Scharfschützinnen. In Lviv wiederum kümmern sich viele Frauen um aus dem Osten des Landes geflüchtete Menschen.

„Die Ukraine ist nicht irgendwo weit weg, sie ist ein Teil von Europa“, sagte Kit-Sadova zum Abschluss und betonte, wie schon ihr Mann zuvor, wie wichtig Waffenlieferungen für sie seien. „Wir glauben immer noch an unseren Sieg, das gibt uns Kraft. Wir schaffen das.“ Woraufhin OB Horn ihr versicherte: „Wir werden nicht nachlassen, sondern weiter zusammenstehen.“ So verdoppelt Freiburg nach wie vor jeden privat gespendeten Euro an die Nothilfe Lviv – wie etwa den Erlös eines Benefizkonzerts vom 8. März auf insgesamt 80 000 Euro.

**Spendenkonto:**  
IBAN DE75 6805 0100 0000 1919 19, Verwendungszweck: „Nothilfe Lviv“

Stadt Freiburg im Breisgau  
Presse- und Öffentlichkeitsreferat  
Rathausplatz, 79098 Freiburg  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Martina Schickel

Redaktion:  
Eberhard Heusel, Stella Schewe  
Telefon: 2 01-13 41, -13 42, -13 16  
E-Mail: [amtsblatt@freiburg.de](mailto:amtsblatt@freiburg.de)  
Fotos: Patrick Seeger Auflage: 111 000

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“  
Reklamationen und Newsletter: [www.freiburg.de/amtsblatt](http://www.freiburg.de/amtsblatt)

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine (auch barrierefreie) Online-Version ist im Internet unter [www.freiburg.de/amtsblatt](http://www.freiburg.de/amtsblatt) abrufbar.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH  
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

**Freiburg**  
IM BREISGAU



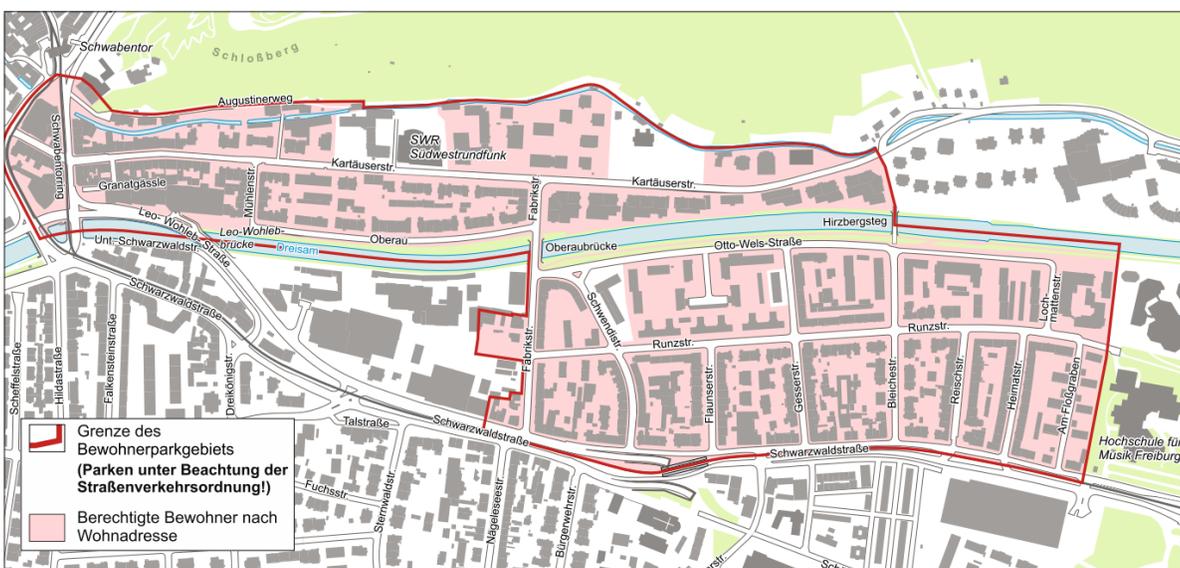
Querformat

## Wir fasten Fraktionsbeiträge

Fasten ist ein fester Bestandteil vieler Religionen: Muslime machen es im Ramadan einen Monat lang, Christen vor Ostern 40 Tage. Im Freiburger Münster trennt in dieser Zeit das wahrscheinlich größte erhaltene Fastentuch die Gemeinde vom Altarraum. Auch ohne religiösen Hintergrund hat sich das Fasten gesellschaftlich etabliert, allerdings mit großer Flexibilität. Gemeinsamer Nenner ist der Verzicht, sei es auf Süßigkeiten, Alkohol, Fleisch oder digitalen Zeitvertreib. Das Amtsblatt möchte sich dem nicht widersetzen und hat sich eine besonders harte Prüfung auferlegt: Ganze drei Monate verzichten wir auf die Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, die sonst wichtiger Bestandteil jeder Amtsblatt-Ausgabe sind. Der Grund für diese Polit-Askese ist ein sehr weltlicher: Vor der Kommunalwahl, die am 9. Juni stattfindet, fordert der Gesetzgeber im Paragraph 20 seiner Gemeindeordnung das Aussetzen von Fraktionsbeiträgen. Eine Gemeinsamkeit zu den Religionen gibt es aber doch: Auch das politische Fasten endet mit einem großen Fest – zur Feier unserer Demokratie, am Wahltag! (Foto: P. Seeger)

## Bewohnerparken jetzt in der gesamten Oberau

Neuregelung gilt ab 15. April – Ziel: Zahl der Fremdarker im Quartier reduzieren



Neu geordnet: Ab 15. April ist die gesamte Oberau ein Bewohnerparkgebiet. (Plan: GuT)

In der Oberau wird zum 15. April das bestehende Bewohnerparkgebiet, das vom Schwabentorring bis zur Fabrikstraße reicht, deutlich erweitert: Künftig gilt es quasi für den kompletten Stadtteil zwischen Schwarzwald- und Kartäuserstraße vom Greiffeneggring bis zur Musikhochschule (siehe Plan).

Mit der Neuregelung will die Stadt die Parksituation im Quartier verbessern und mehr Platz für alle schaffen, die hier leben. Außerdem setzt sie einen Anreiz, auf Alternativen zum Auto umzusteigen.

Im Vorfeld hat das Garten- und Tiefbauamt (GuT) bereits 2020 umfassend untersucht, wie viele Pkw im Gebiet gemeldet und wie viele private und öffentliche Parkplätze vorhanden sind. Ergebnis: Prinzipiell stehen genügend Park- und Stellplätze zur Verfügung, allerdings ist die Auslastung sehr hoch und liegt durch regelwidriges Parken teilweise sogar über 100 Prozent. Als Gründe vermuten die Fachleute im GuT das Abstellen von Fahrzeugen aus umliegenden Bewohnerparkgebieten sowie von Menschen, die ihr Auto

kostenfrei im Quartier parken, um von dort zu Fuß oder mit der Stadtbahn in die City zu gelangen. Auch scheint es so zu sein, dass private Stellplätze zumindest nicht immer zum Abstellen des Autos genutzt werden.

Wegen des hohen Anteils von Fremdparkern rechnet das GuT damit, dass die Einführung der Parkraumbewirt-



schaffung zu einer Entlastung führen wird, die auch die in einzelnen Straßen wegfallenden Parkplätze weitgehend kompensiert.

Denn gleichzeitig mit der Ausdehnung von Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken ordnet das GuT in einigen Straßen die Parkierung neu. Ziel ist es, Geh- und Rettungswege zuverlässig freizuhalten. Das betrifft vor allem die Kartäuser-, Fabrik-, Flaunser- und Bleichestraße. Teilweise wird das von einer Redu-

zierung des Parkraumangebots führen, wenn künftig nur noch auf einer Seite geparkt werden kann. Außerdem kann es vorkommen, dass etwas weitere Wege zwischen Parkplatz und Wohnung in Kauf genommen werden.

Auch auf der Südseite (rechts im Bild) der Otto-Wels-Straße zwischen Schwendi- und Bleichestraße fallen Parkmöglichkeiten weg. Dort wird bisher im Baumstreifen oder auf dem Gehweg geparkt, teilweise durch Markierung geregelt. Das ist künftig nicht mehr möglich. Das Freihalten des Baumstreifens kommt den großen Linden zugute, verbessert die Platzverhältnisse und schafft so mehr Sicherheit und Komfort für alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind.

Das neue Bewohnerparkgebiet wird zum 15. April eingeführt. Danach ist das Parken zwischen 9 und 19 Uhr nur noch mit gültigem Parkschein oder Bewohnerparkausweis zulässig. Der Gemeindevollzugsdienst wird nach einer einwöchigen Einführungsphase ab dem 22. April die Parkscheinpflicht kontrollieren. Die Neuordnung des Parkens mit

entsprechender Markierung und Beschilderung folgt dann nach und nach in den folgenden Wochen.

Die Stadt wird alle Betroffenen Mitte März anschreiben und über die neuen Regelungen sowie das Beantragen von Bewohnerparkausweisen informieren.

Insgesamt umfasst das neue Bewohnerparkgebiet 860 öffentliche Parkplätze. Während es westlich der Fabrikstraße ganztägig bei der Trennung von Bewohnerparkplätzen und „Besucherparkplätzen“ bleibt, erfolgt die künftige Bewirtschaftung in den Erweiterungsgebieten und in der Fabrikstraße im „Mischprinzip“: Jeder Parkplatz kann dort von 9 bis 19 Uhr wahlweise mit Parkschein oder Bewohnerparkausweis genutzt werden. Dabei gehört der westliche Teil des Bewohnerparkgebiets vom Greiffeneggring bis einschließlich Fabrikstraße zur Parkgebührenzone 2 mit einer Parkgebühr von 3,20 Euro je Stunde. Östlich der Fabrikstraße gilt der Tarif der Parkgebührenzone 3 mit einer Gebühr von 1,60 Euro je Stunde. Die Kosten für einen Bewohnerparkausweis betragen seit Dezember 2023 einheitlich 200 Euro im Jahr.

➔ Weitere Infos und Antragstellung unter [www.freiburg.de/bewohnerparken](http://www.freiburg.de/bewohnerparken)

## Keine Bedenken gegen Erdgastrasse

Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim hat die Trassenführung der geplanten Erdgas-Hochdruckleitung am Rand des neuen Stadtteils Dietenbach grundsätzlich bestätigt. Die vom Regierungspräsidium erteilte „befristete Waldumwandlungsgenehmigung sei voraussichtlich rechtmäßig“, heißt es in der Mitteilung des Gerichts.

Die Erdgas-Hochdruckleitung soll parallel zur geplanten Stadtbahntrasse und dem begleitenden Geh- und Radweg verlegt werden. Hierfür müssen insgesamt rund 3000 Quadratmeter Baumbestand im Langmattenwald gerodet werden. Den entsprechenden Antrag hatte das Regierungspräsidium im August 2023 genehmigt. Dagegen hatte der NABU neben einer Klage ein Eilverfahren angestrengt und dabei vom Verwaltungsgericht Freiburg im September recht bekommen, auch weil angeblich Alternativen nicht ausreichend geprüft worden seien.

Gegen diese Entscheidung hatten Stadt und Land Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Zwar hat das Mannheimer Gericht diese Beschwerde jetzt zurückgewiesen, in seiner ausführlichen Urteilsbegründung aber wesentliche Punkte aus der Entscheidung des VG Freiburg aufgehoben.

So stellt der VGH fest, dass entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts Freiburg die befristete Waldumwandlung des Regierungspräsidiums rechtmäßig und die gewählte Trasse durch das Langmattenwäldchen nicht zu beanstanden ist.

Im Eilverfahren überwiege allerdings das Interesse des NABU an einer Aussetzung des Vollzugs, weil für den Bereich des Landwassergrabens (der hier eigentlich Mundenhofer Graben heißt) nicht sicher feststellbar sei, ob dort ebenfalls eine befristete Waldumwandlung erforderlich sei. Bei diesem Teilstück von etwa acht Metern Länge handelt es sich um eine Fläche, die in den ursprünglichen Plänen nicht als Wald gekennzeichnet und daher gesondert betrachtet worden war.

Baubürgermeister Martin Haag freut sich über die gerichtliche Klarstellung zur Trassenführung. Mit einer weiteren Verzögerung rechnet er nicht, da bis Ende September aus Artenschutzgründen ohnehin ein Fällverbot gilt. „Ich bin mir sicher, dass wir bis dahin eine Lösung finden, um im April 2025 die Erdgas-Hochdruckleitung an die Bestandsleitung anschließen zu können.“ Alle Arbeiten, die außerhalb des Langmattenwäldchens stattfinden, gehen ohnehin planmäßig weiter.

## VGH-Urteil für Dietenbach

Im Verfahren um den Gewässerausbau im Gebiet des neuen Stadtteils Dietenbach hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim die Klage eines Umweltverbands abgewiesen.

Die Urteilsgründe decken sich weitgehend mit der bereits im Februar 2022 ergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs im einstweiligen Rechtsschutzverfahren, die es der Stadt ermöglicht hatte, den Gewässerausbau durchzuführen. Nach weitgehendem Abschluss der Bauarbeiten ist das zukünftige Baugebiet Dietenbach seit Herbst 2023 hochwasserfrei.

Gegen diesen Gewässerausbau hatte ein Freiburger Umweltverband geklagt. Seine Argumentation, der Gewässerausbau dürfe nicht zum Schutz zukünftiger Siedlungen erfolgen, hat der VGH vollumfänglich zurückgewiesen und damit die Rechtsauffassung der Stadt bestätigt.

Der von der Stadt geltend gemachte Wohnraumbedarf liege vor und rechtfertige den Gewässerausbau. Es erfolge ein Eingriff, aber keine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen. Das Retentionsvolumen bleibe insgesamt erhalten, ausreichend Vorsorge werde sowohl für das 100-jährige als auch für ein 1000-jähriges Hochwasser getroffen. Die im Planfeststellungsbeschluss ausgesprochenen naturschutzrechtlichen Ausnahmeentscheidungen seien nicht zu beanstanden.

# Kommt 'ne Wohnung geflogen...

Bau der FSB-Wohnanlage am Bergäcker schreitet voran

**Seit voriger Woche läuft der Aufbau der Holzmodule für das Wohnprojekt der Freiburger Stadtbau in der Bergäckerstraße. Dort entsteht aus 53 fast komplett vorgefertigten Elementen für rund 9,5 Millionen Euro eine dreigeschossige Wohnanlage mit insgesamt 33 Wohnungen sowie einem Quartiersbüro für das Amt für Migration und Integration (AMI).**

Die Wohnanlage soll zunächst für Geflüchtete genutzt werden, mittelfristig ist sie aber als integratives Projekt geplant, in dem unterschiedliche Gruppen zusammen wohnen können. Hans Steiner, kommissarischer AMI-Leiter, freut sich über das „ökologisch und sozial tolle Projekt“. Sein Amt wird die nachbarschaftlichen Aktivitäten unterstützen. „Solchen Projekten gehört die Zukunft“, ist sich Steiner sicher.

Der Aufbau der Module war eigentlich schon im Dezember geplant, scheiterte damals jedoch, weil der überbreite Schwertransport in der Schwarzwaldstraße stecken blieb. Mittlerweile ist eine ausreichend breite Alternativroute gefunden und genehmigt worden, sodass es jetzt zügig vorangeht. Eine Verzögerung ist durch diese Transportpanne übrigens nicht entstanden, wie FSB-Chef Matthias Müller erläuterte: „Wir konnten andere Arbeitsschritte vorziehen.“

Auch diese Möglichkeit spricht für den Modulbau, der nicht teurer ist als ein konventioneller Holzbau. FSB-Chefin Magdalena Szablewska sieht nicht nur deswegen großes Potenzial im seriellen Bauen – und liegt mit dieser Einschätzung auf einer Linie mit Bundeskanzler Scholz, der beim Spatenstich für Dietenbach ankündigte, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit einmal Genehmigtes ohne großen Aufwand auch andernorts gebaut werden dürfe.

Bis zum 23. März werden die restlichen Module angeliefert und montiert. Das geht, wie vor Ort zu beobachten ist, unfassbar fix: Binnen weniger Minuten werden die Module vom Tieflader in ihre Endposition gehoben, innerhalb eines Tages steht so ein komplettes Haus. Die Module selbst sind quasi fix und fertig ausgestattet, mit komplett verlegter Elektrik, gestrichenen Wänden und voll eingerichteten Bädern. Dort fehlt nur noch das Klopapier – und in der restlichen Wohnung der Bodenbelag, die Küchen und Türen sowie die Verbindungen zwischen den Modulen und dem Laubengang. Der ist ein besonderer Clou der Planung, da er alle Wohnungen verbindet und es so möglich macht, sie mit nur einem Aufzug alle barrierefrei zu erschließen.

Kurzum: Im Bergäcker entsteht ein „sehr kreatives und innovatives Projekt“, trotz schwieriger Rahmenbedingungen. Es passt zum Anspruch, den Matthias Müller an seine FSB hat: „Für uns gilt: Immer weitermachen!“



**Wohnung am Haken:** Hier schwebt ein weiteres fix und fertiges Holzmodul ein.

## DREI FRAGEN AN...

### Laurenz Miehe Koordinator Elektromobilität



**Für die E-Mobilität ist die Verfügbarkeit von Ladesäulen eine entscheidende Voraussetzung. Damit das klappt, hat die Stadt Anfang des Jahres die Stabsstelle Mobilität verstärkt. Seither kümmert sich Laurenz Miehe dort um die Strategie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.**

#### 1 Bislang betreiben private Anbieter rund 400 öffentliche Ladeplätze in der Stadt. Reicht das aus?

Im Verhältnis zu den aktuell rund 3200 zugelassenen Elektroautos liegt Freiburg im nationalen Vergleich im oberen Mittelfeld. Die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Ladesäulen ist wichtig für alle, die keinen eigenen Stellplatz haben oder von außerhalb zu Besuch kommen.

#### 2 Was kann die Stadt tun, um das Angebot zu erweitern?

Wir können die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. So weisen wir seit vielen Jahren Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge aus. Ähnliches gilt für Parkplätze mit Ladestationen. In einigen deutschen Städten haben sich Monopole von Ladesäulenanbietern gebildet, die zu höheren Strompreisen führen können. Das schadet der Akzeptanz von Elektroautos. Diese Situation haben wir in Freiburg nicht, und wir schaffen weiterhin Rahmenbedingungen, die einen fairen und transparenten Markt ermöglichen.

#### 3 Warum engagiert sich die Stadt in dieser Frage? Könnte man das nicht dem freien Markt überlassen?

Tatsächlich werden die meisten Ladesäulen oder Wallboxen derzeit von privaten Betreibern auf privatem Grund errichtet. Das macht auch Sinn, denn rund 80 Prozent der Ladestellen finden am Arbeitsplatz oder zu Hause statt. Hier wird die Stadt nur unterstützend tätig und vernetzt die Akteure. Auch auf den Parkplätzen von Lebensmittelmärkten, Baumärkten und Möbelhäusern entstehen derzeit viele neue Lademöglichkeiten. Im öffentlichen Raum achten wir darauf, den Ausbau mit anderen Planungen in Einklang zu bringen. Denn es macht wenig Sinn, eine Ladesäule dort zu bauen, wo später eine Fahrradstraße entsteht.

## KURZ GEMELDET

### ■ Gestaltungsbeirat tagt öffentlich

Die nächste Sitzung des Gestaltungsbeirats findet am Donnerstag, 21. März, um 14 Uhr im Raum Schauinsland im Rathaus im Stühlinger (Fehrenbachallee 12) statt. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen der Neubau eines Einfamilienhauses im Kapellenweg sowie die Erweiterung mit Neubau des katholischen Studierendenwohnheims „St. Alban“ in der Reinhold-Schneider-Straße 37.

➔ Weitere Informationen unter [www.freiburg.de/gestaltungsbeirat](http://www.freiburg.de/gestaltungsbeirat)

### ■ Führung im Krematorium

Der Eigenbetrieb Friedhöfe (EBF) bietet am Samstag, 23. März, eine Führung durch das Krematorium auf dem Hauptfriedhof, Friedhofstraße 8, an. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick hinter die Kulissen der 1914 in Betrieb genommenen städtischen Einrichtung und können den Mitarbeitenden des EBF auch ihre Fragen stellen. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Krematorium, der Eintritt ist frei.



### ■ Ideen für den Eschholzpark

Unter dem Motto „Park der Möglichkeiten“ lädt das Team für Platzmanagement und Konfliktprävention der Stadt Freiburg alle Interessierten ein, sich bei der Gestaltung des Eschholz-parks einzubringen. Dafür hat das Amt für öffentliche Ordnung im Oktober 2023 die „Präventionsgruppe Eschholzpark“ ins Leben gerufen, ein neues Gremium, in das sich alle einbringen können. Am Donnerstag, 21. März, findet das zweite Treffen der Gruppe statt. Von 18 bis 20 Uhr geht es in der Mensa der Hebelschule (Engelbergerstr. 2, Zugang über die Eschholzstraße) unter anderem um Sportangebote im Park, Kunst und Kultur auf dem neuen Holzpodest und die Beteiligung von Jugendlichen. Um Anmeldung wird gebeten.

➔ [konfliktmanagement@stadt.freiburg.de](mailto:konfliktmanagement@stadt.freiburg.de), Tel. 0761 201-4892

# „Die Sportstadt Freiburg weiterentwickeln“

Stadtverwaltung legt Sportentwicklungsplan 2024–2040 vor: Vereine und Individualsport im Fokus

**Mit 184 Sportvereinen ist Freiburg eine viel beachtete Sportstadt. Damit das so bleibt, hat die Verwaltung jetzt den Sportentwicklungsplan 2024–2040 vorgelegt. Er soll Sport als zentrales Element der Stadtentwicklung positionieren und die Vielfalt der Sportlandschaft fördern.**

Mit ihrem neuen Sportentwicklungsplan bietet die Verwaltung für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre den Rahmen und eine Orientierung für die Sportstadt Freiburg. Der Plan gibt der Politik Empfehlungen, wie sie den Sport weiterentwickeln kann – und zwar sowohl den Vereins- und Schul- als auch den informellen Sport. Zu Letzterem gehören privat ausgeübte Sportarten wie Radfahren, Laufen oder Schwimmen. Konkrete Maßnahmen werden dann bei den Beratungen für den nächsten Doppelhaushalt 2025/26 besprochen.

### Kit unserer Gesellschaft

„Sport ist viel mehr als nur Bewegung“, betonte Sportbürgermeister Stefan Breiter. „Er gibt Gemeinschaftsgefühl, man kämpft zusammen, verliert auch mal zusammen, und es braucht Disziplin und Durchhaltevermögen. Sport ist der Kit in unserer Gesellschaft.“ Breiter, der im Stadtteil Mooswald aufgewachsen ist, erinnerte an den Sportplatz seiner Jugend, den „Anger“, wo sich Kinder aller Nationalitäten getroffen und miteinander gespielt hätten. „Sport kann im Sozialen und in der Gesellschaft so viel leisten an Integration. Daher ist jeder Euro für den Sport ein guter Euro.“

Für den neuen Sportentwicklungsplan – der letzte stammt aus dem Jahr 2004 – hat die Stadt Freiburg in Zu-

sammenarbeit mit Professor Robin Kähler aus Mannheim 2022 vier große Befragungen durchgeführt: bei der Bevölkerung sowie bei allen Vereinen,



**Mit frischer Luft:** Training im Bewegungspark

städtischen Schulen und Kitas. Dabei kam unter anderem heraus: 89 Prozent der Befragten treiben Sport, 47 Prozent sind Mitglied in einem Sportverein.

### Signal an die Vereine

Im Mittelpunkt des Plans steht denn auch die Stärkung der 184 Vereine mit ihrem vielseitigen Angebot an Freizeit-, Breiten- und Leistungssport für die Bevölkerung. So wurden die Sportförderungsrichtlinien überarbeitet, und das damit verbundene Budget von aktuell knapp 2,4 Millionen Euro wird um 360.000 Euro aufgestockt. Damit wolle die Stadt die überwiegend ehrenamtliche Arbeit der Vereine auch finanziell würdigen, so die Leiterin des Sportreferats Ulrike Hegar. „Dieses Signal an die Vereine ist ganz

wichtig.“ So gibt es jetzt erstmals Zuschüsse für Übungsleiterinnen und -leiter sowie Geld, wenn Vereine ihr Gelände auch für

Nichtmitglieder öffnen. Außerdem wurde der Etat für den Behindertensport von 15.000 auf 30.000 Euro erhöht. Um den Sportentwicklungsplan umzusetzen, wurden darüber hinaus die personellen Ressourcen des Sportreferats ausgebaut: Seit 1. Januar gibt es dafür eine neue 75-Prozent-Stelle.

### Blick auf die Quartiere

Der Plan nimmt auch die Stadtteile in den Blick, da die Sporträume und -angebote dort sowohl von der Qualität als auch von der Anzahl her nicht immer ausreichen, um den Bedarf zu decken. Auch wird der öffentliche Raum als Sport- und Bewegungsraum für viele Menschen immer wichtiger. Die Sicherung und Weiterentwicklung von Freiräumen ist daher ein zentrales Element.

Denn: Ein Ergebnis der Bevölkerungsbefragung war, dass privat ausgeübte Sportarten wie Radfahren, Laufen, Wandern oder Schwimmen zu den beliebtesten Sportarten

gehören. Deshalb will die Stadt diesen informellen Sport ebenfalls fördern: durch weitere Bewegungsparks und Sportboxen mit ausleihbaren Sportgeräten und durch die Öffnung von Schulhöfen und Vereinsgeländen. „Vereine, die ihre Sportstätten öffnen, bekommen einen um 20 Prozent erhöhten Unterhaltungszuschuss“, betonte Sportreferatsleiterin Hegar. Außerdem biete man für interessierte Vereine in diesem Jahr Workshops an.

### „Sport muss mitwachsen“

Am 19. März entscheidet der Gemeinderat über den Plan. Allerdings sei es mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen längst nicht getan, betonte Bürgermeister Breiter. „Sportentwicklung ist eine Daueraufgabe in unserer Stadt. Wir werden nie fertig und müssen vor allem auch bei der Verdichtung Freiburgs den Sport immer mitdenken. Wenn wir als Stadt weiterwachsen, muss auch der Sport mitwachsen.“

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 16. BIS 30. MÄRZ



**Gemeinderat & Ausschüsse**

Die **Tagesordnungen** und **Sitzungsvorlagen** sind in der Regel eine Woche vor dem Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar. Bitte beachten: Nicht zu jedem Tagesordnungspunkt findet eine Aussprache statt. Wer ein entsprechendes **Hörgerät** trägt, kann bei Sitzungen im Ratssaal des Innenstadtrathaus die induktive Höranlage nutzen.

**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Mo, 18.3.**

- Sachstand zur kommunalen Verpackungssteuer
- Klimaanpassungskonzept Handlungsfeld Regenwasser
- Fortschreibung Tourismuskonzept
- Sachstandsbericht zu 15 Jahren Waldhaus
- Sachstandsbericht Projekt Erdwärme Breisgau
- Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ Neuer Ratssaal 16 Uhr

**Gemeinderat Di, 19.3.**

- Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse
- Beitritt zu Vitako e.V. und ProVitako e.G.
- Neufassung der Stadtbibliotheksatzung
- Abschlussbericht zum Beteiligungshaushalt 2023/24
- Städtische Kooperation mit dem Morat-Institut
- Neufassung der Sportförderungsrichtlinien
- Sportentwicklungsplan 2024–2040
- Neufassung der Friedhofssatzung
- Verlängerung des Erbaurechts der FSB an stadteigenen Grundstücken
- Änderung Flächennutzungsplan 2020 „Höhe“
- Bebauungsplan „Höhe“
- Bebauungsplan „Freiburger Landstraße / Im Maierbrühl“
- Änderung Flächennutzungsplan „ehem. OBI-Standort Basler Landstraße“
- Klimaanpassungskonzept Handlungsfeld Regenwasser
- Sanierungsverfahren Breisacher Hof Neuer Ratssaal 16 Uhr



**Theater Freiburg**

Kartenbestellung: Tel. 201-2853  
Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstr. 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr; Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Samstag, 16.3.**

- Oz 18 Uhr
- Premiere: Don Carlos 19.30 Uhr
- Mutter.Liebe 20 Uhr

**Sonntag, 17.3.**

- Circus Harlekin 16 Uhr
- Oz 18 Uhr

**Mittwoch, 20.3.**

- Slam 46 20 Uhr

**Donnerstag, 21.3.**

- The Rake's Progress 19.30 Uhr
- Premiere: Die Begegnung von gestern 20 Uhr
- Eurotrash 20 Uhr

**Freitag, 22.3.**

- Eurotrash 20 Uhr

**Samstag, 23.3.**

- Theaterführung für Familien 11 Uhr
- Don Carlos 19.30 Uhr
- Die Begegnung von gestern 20 Uhr

**Sonntag, 24.3.**

- Dernière: Die Dreigroschenoper 18 Uhr

**Dienstag, 26.3.**

- 5. Sinfoniekonzert 20 Uhr



**Städtische Museen**

Buchungen unter Tel. 201-2501 oder per Mail an [museumsapaedagogik@stadt.freiburg.de](mailto:museumsapaedagogik@stadt.freiburg.de)

**Augustinermuseum**

Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr, Fr bis 19 Uhr

**Ausstellung**

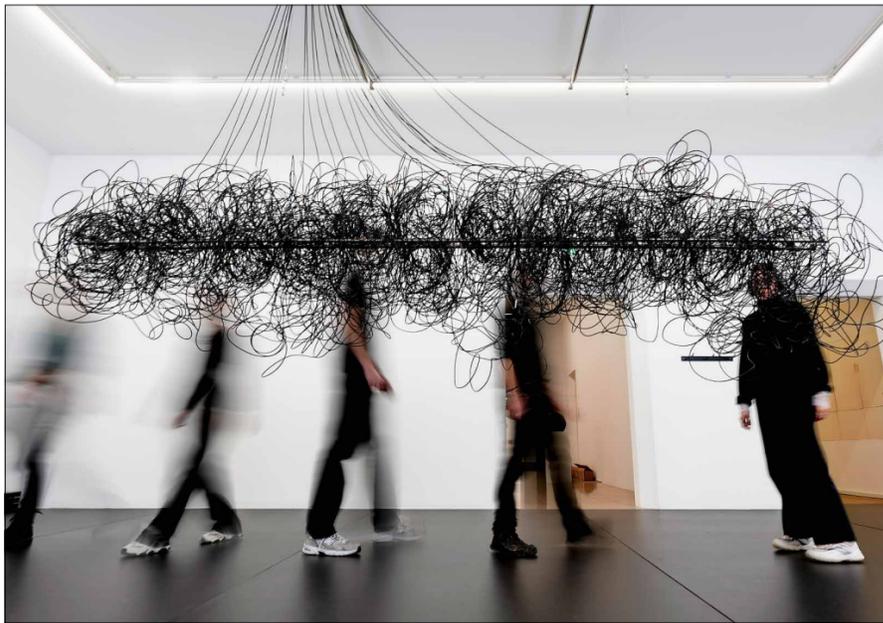
- Wilhelm Hasemann und die Erfindung des Schwarzwalds bis 24.3.2024

**Veranstaltungen**

- Führung: Wilhelm Hasemann So, 17./24.3. 10.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Augen und Blicke im Museum So, 17.3. 11 Uhr
- Kunstpause: Der Palmesel Mi, 27.3. 12.30 Uhr
- Kunstpause: Hasemann als Illustrator Mi, 20.3. 12.30 Uhr
- Augustinerfreunde führen: Schwarzwälder Tracht So, 24.3. 11 Uhr
- Familienführung: Tief im Schwarzwald So, 24.3. 14 Uhr

**Haus der Graphischen Sammlung**

Zeichnungen, Druckgrafiken und Fotografien. Salzstr. 32, Tel. 201-2550, Di–So 10–17, Fr bis 19 Uhr



**„Anders hören“ im Museum für Neue Kunst**

Klangwelten sind genauso vielfältig wie unsere Wahrnehmung. Man kann sie hören, sehen oder fühlen. Partizipativ und integrativ eröffnet die Ausstellung „anders hören“ im Museum für Neue Kunst ab Freitag, 15. März, allen Besuchenden – ob jung oder alt, mit oder ohne Handicap – unterschiedliche Zugänge zu Kunst. Die Schau zeigt unter anderem Christina Kubischs Rauminstallation „Cloud“ (2024): eine begehbare Klangwolke aus Kupferkabeln. Mit speziellen Kopfhörern, in die eine Kupferspule eingebaut ist, können sich die Besuchenden neben und auch unter der „Cloud“ bewegen und so verschiedene Klangmischungen hören.

**Ausstellung**

- Erinnerungen schaffen: Japanische Fotografien bis 28.4.

**Veranstaltungen**

- Führung: Japanische Fotografien Fr, 22.3. 17 Uhr
- Sa, 30.3. 15 Uhr

**Museum für Neue Kunst**

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945 neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr, donnerstags bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- anders hören bis 8.9.

**Veranstaltungen**

- Führung: anders hören So, 17./24.3. 15 Uhr
- Do, 28.3. 18 Uhr
- Kuratorinnenführung: anders hören Do, 21.3. 18 Uhr

**Museum Natur und Mensch**

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr, Di bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- Vom Ei zum Küken bis 7.4.

**Veranstaltungen**

- Familienworkshop: Eier bringen Glück Sa, 16.3. 15 Uhr
- Familienführung: Vom Ei zum Küken So, 17./24.3. 11./12.15 Uhr
- Di, 19./26.3. 17.30 Uhr
- Familienworkshop: Der Weiße Schmuck der Kalahari Sa, 23.3. 15 Uhr

**Archäologisches Museum Colombischlössle**

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

**Ausstellung**

- KeltenKids: Eine Reise in die Steinzeit bis 1.9.

**Veranstaltungen**

- Führung: Den Kelten auf der Spur So, 17.3. 12 Uhr
- Comic-Workshop Sa, 23.3. 10–13 Uhr
- Inklusive Familienführung für Blinde und Sehbehinderte: Keltenkids Sa, 23.3. 15 Uhr
- Ferienführung: KeltenKids Do, 28.3. 15 Uhr
- Familienführung: KeltenKids Sa, 30.3. 15 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

**Veranstaltungen**

- Kurzgeschichte(n): Freiburg und seine Klöster Fr, 22.3. 12.30 Uhr
- Führung: Handwerk und Handel seit der Stadtgründung So, 24.3. 12 Uhr
- Kurzgeschichte(n): Lebensmittelpunkt Münster Fr, 29.3. 12.30 Uhr

**Kunsthau L6**

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Tel. 58539457, Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthauL6](http://www.freiburg.de/kunsthauL6)

**Ausstellung**

- Nowhere forever bis 14.4.

**Dokumentationszentrum Nationalsozialismus**

Tel. 201-2554

- Film und Erzählcaf : „Masel Tov Cocktail“ Di, 19.3. 18 Uhr



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, [stadtbibliothek@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek@stadt.freiburg.de) Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr; Rückgabeautomat: Mo–So 6–23 Uhr

**Veranstaltungen**

- Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 19.3. 10 Uhr
- Lesekreis Französische Literatur Di, 19.3. 16 Uhr
- Onleihe- und IT-Sprechstunde Mi, 20.3. 10 Uhr
- Fr, 22.3. 10 Uhr
- Vorlesestunde Do, 21.3. 15.30 Uhr
- Einführung in die Onleihe Fr, 22.3. 10 Uhr
- Gaming für Kinder Di, 26.3. 11–12.30/15.30–17 Uhr
- Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 26.3. 15 Uhr
- Sprachcafé Deutsch für Anfänger\_innen Mi, 20.3. 14–16 Uhr
- Online Deutsch lernen Mi/Do 14 Uhr
- Sprachcafé Deutsch Do, 21.3. 16–18 Uhr
- Mi 14–18 Uhr
- Gamingnachmittag für Kinder Di/Fr 15.30–17 Uhr

**Stadteilbibliothek Haslach**

im ehemaligen Kinder- und Jugendtreff Haslach, Carl-Kistner-Str. 59, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr und 13–18 Uhr, [stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-haslach@stadt.freiburg.de)

**Veranstaltungen**

- Vorlesepaß in 30 Minuten Mi, 20./27.3. 16 Uhr
- Gesellschaftsspieltreff Do, 21.3. 17 Uhr
- Literaturreise „moving worlds“ Do, 21.3. 17 Uhr
- Haslacher Wundertüte: „Die Schreibwildern“ – Frauen-Schreibgruppe stellt eigene Texte vor Fr, 22.3. 19.30 Uhr
- Sprachtreff: Lesen und Vorlesen in vielen Sprachen Do, 28.3. 16 Uhr
- Freies Gamen Fr 15–18 Uhr

**Stadteilbibliothek Mooswald**

Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280 Di–Fr 10.30–13.30 Uhr und Di–Do 15–18 Uhr, [stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-mooswald@stadt.freiburg.de)

**Veranstaltungen**

- Bilderbuchkino Mi, 27.3. 15.30 Uhr
- Erzähltheater Kamishibai: „Die Anderen“ Do, 28.3. 15.30 Uhr

**Mediothek Rieselfeld**

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di/Do/Fr 13–18 Uhr; Mi 10–18 Uhr, [stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de](mailto:stadtbibliothek-rieselfeld@stadt.freiburg.de)

**Veranstaltungen**

- Die Stunde Ohrenschmaus Mi, 20.3. 16 Uhr
- Do, 21.3. 16 Uhr
- Freitagstablen mit Vorlesen Fr, 22.3. 16 Uhr
- Manga- und Animetreff Fr, 22.3. 18 Uhr
- Büchertreff in der Mediothek Mi, 27.3. 19.30 Uhr

**Europe Direct Freiburg**

Münsterplatz 17, 3. OG

- Offene Sprechstunde Di–Mi 14–16 Uhr



**Planetarium**

Bismarckallee 7g, Tel. 3890630, [www.planetarium-freiburg.de](http://www.planetarium-freiburg.de) [service@planetarium-freiburg.de](mailto:service@planetarium-freiburg.de) In Klammern steht, ab welchem Alter eine Vorstellung geeignet ist.

**Samstag, 16.3.**

- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

**Sonntag, 17.3.**

- Sternfee Mia (5) 15 Uhr
- Planeten (8) 16.30 Uhr
- Audiovisuelles Kunstprojekt: Raumrhythmen: Zeitfaltungen 19.30 Uhr

**Dienstag, 19.3.**

- Der aktuelle Sternhimmel (12) 19.30 Uhr

**Mittwoch, 20.3.**

- Schwarze Löcher (8) 15 Uhr

**Freitag, 22.3.**

- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

**Samstag, 23.3.**

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Ziel: Zukunft (12) 19.30 Uhr

**Sonntag, 24.3.**

- Robbi startet durch (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

**Dienstag, 26.3.**

- Der kleine Major Tom (5) 15 Uhr
- Planeten (8) 16.30 Uhr
- Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr

**Mittwoch, 27.3.**

- Abenteuer Planeten (5) 11 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

**Donnerstag, 28.3.**

- Venusia will's wissen (5) 11 Uhr
- Die Olchis (5) 15 Uhr
- Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

**Freitag, 29.3.**

- Der kleine Major Tom (5) 15 Uhr
- Die Sonne (8) 16.30 Uhr
- Zeitreise (12) 19.30 Uhr

**Samstag, 30.3.**

- Ein Sternbild für Flappi (5) 15 Uhr
- Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
- Galaxis (12) 19.30 Uhr

**Städtische Bäder**

Aktuelle Infos unter [www.badeninfreiburg.de](http://www.badeninfreiburg.de)

**Keidel-Therme**

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, [www.keideltherme.de](http://www.keideltherme.de)

- täglich 9–21 (Sauna ab 10 Uhr)

**Hallenbad Haslach**

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

- Di–Fr 14–20 Uhr
- Sa/So 9–16 Uhr

**Westbad**

Ensisheimer Straße. 9, Tel. 2105-510

- Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
- Di/Do 7–21 Uhr
- Sa/So 10–18 Uhr

**Faulerbad**

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

- Mo–Do 6–8 Uhr
- Mo Fr 13–20 Uhr
- Fr 8–12 Uhr
- (Senioren und Schwangere)
- Sa 9–11 (nur Frauen)/11–18 Uhr
- So 9–18 Uhr

**Hallenbad Hochdorf**

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550

- Di/Do 18–20 Uhr
- Do 9.30–11 Uhr
- (Senioren und Schwangere)
- Fr 15–20 Uhr
- Sa (Spielesamstag) 14–18 Uhr
- So 8.30–13 Uhr

**Hallenbad Lehen**

Lindenstr. 4, Tel. 2105-540

- Di/Do 14–16 Uhr
- Sa 12.30–14 Uhr
- (Senioren und Schwangere)
- Sa (Spielesamstag) 14–16 Uhr



**Volkshochschule Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3 68 95 10, [info@vhs-freiburg.de](mailto:info@vhs-freiburg.de), Mo–Do, 9–18 Uhr, Fr, 9–12.30 Uhr, Anmeldung auch für Einzelveranstaltungen erforderlich.

- Vortrag: Soziale Betreuung in der Seniorenarbeit (kostenlos) Mo, 18.3. 17 Uhr

- Exkursion: Gemeinsam für Freiburg: Der Gemeinderat von Freiburg (6 Euro) Mo, 18.3. 18 Uhr

- Onlinevortrag: Freiburg 1930 (kostenlos) Di, 19.3. 19.30 Uhr

- Onlinevortrag: Triggerpunkte: Ist unsere Gesellschaft wirklich so gespalten? (kostenlos) Mi, 20.3. 18 Uhr

- Onlinevortrag: ChatGPT-Anwendungen beruflich und privat (9 Euro) Mi, 20.3. 18.30 Uhr

- Vortrag: Betrug am Telefon und wie Sie sich wirksam schützen (6 Euro) Mi, 20.3. 19 Uhr

- Vortrag: Populismus in Europa: Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? (kostenlos) Do, 21.3. 18 Uhr

- Vortrag: Einführung in die „Onleihe“ der Stadtbibliothek (kostenlos) Fr, 22.3. 16.30 Uhr

- Vortrag: Testament und vererben: so regeln Sie Ihren Nachlass richtig (17 Euro) Fr, 22.3. 18 Uhr

- Exkursion: Vogelstimmenspaziergang (12 Euro) Sa, 23.3. 6 Uhr

- Onlineworkshop: Kindheit ohne Strafen (24 Euro) Sa, 23.3. 9 Uhr

**Dies & Jenes**

**Musikschule Freiburg**

Turnseest. 14, Tel. 88851280, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de) [info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)

**Waldhaus Freiburg**

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wannhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr. Sonn- und feiertags 12



### Medaillenregen für Sportskanonen

Bei der 15. Galanacht des Sports im Konzerthaus wurden erfolgreiche Freiburger Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Oberbürgermeister Martin Horn und Sportbürgermeister Stefan Breiter übergaben insgesamt 129 Medaillen für die herausragenden sportlichen Leistungen des Jahres 2023. Der Älteste unter den Geehrten war der 84-jährige Triathlet Günther Birnbaum (hier mit OB Horn abgebildet). Mit zehn Jahren die Jüngsten im Bunde waren Mathilda Soldo im Rollkunstlauf und Benedikt Puce im Tauchen. Highlight des Abends ist stets die Ehrung der Sportler und Sportlerinnen des Jahres, über die Interessierte im Vorhinein abstimmen können. So wurde die Rollkunstläuferin Alina de Silva von der FT 1844 zur Sportlerin des Jahres gekürt. Sportler des Jahres wurde der sehbehinderte Skilangläufer und Biathlet Nico Messinger vom Ring der Körperbehinderten. Über den Titel „Mannschaft des Jahres“ konnten sich die Fußballerinnen des SC freuen.

# Weidenkorb und Waldgarten

Waldhaus veröffentlicht vielfältiges Jahresprogramm

Im vergangenen Jahr haben über 40000 Menschen das Waldhaus besucht – ein neuer Rekord in den 15 Jahren, in denen sich die Bildungseinrichtung schon für Wald, Natur und Nachhaltigkeit einsetzt. Das Jahresprogramm 2024 glänzt mit einer großen Vielfalt aus Neuem und Bewährtem, für Jung und Alt, drinnen und draußen – ein Großteil davon ist zudem kostengünstig oder -frei.

Am Freitag, 22. März, wird die Ausstellung „Kunst trifft Natur“ eröffnet. Zu sehen sind bildnerische, plastische und skulpturale Arbeiten aus der Ideenwerkstatt Bagage, in denen die Kunstschaffenden ihr persönliches Verhältnis zur Natur ausdrücken. Am Donnerstag, 2. Mai, folgt die Ausstellung „Faces of Climate Change“ über die Auswirkungen des Klimawandels im Schwarzwald und den Skanden, die angehende Grafikdesignerinnen und -designer aus Freiburg und Norwegen gemeinsam gestalten. Ab Donnerstag, 10. Oktober, geht es in einer interaktiven Schau um ein weiteres wichtiges Thema unserer Zeit: „facettenreiche Insekten“.

Einmalig ist die Grünholzwerkstatt, in der frisch geschlagenes Holz verarbeitet wird. Über das Jahr hinweg können künstlerisch Interessierte ihre



**Wunderbarer Waldbewohner:** In diesem Jahr schmückt ein süßer Igel das Programmheft des Waldhauses. (Foto: M. Gäbler)

Ideen bei einem Holzschnittworkshop umsetzen oder bei Bildhauerkursen des Künstlers Thomas Rees Skulpturen aus Holz fertigen. Auch traditionelle Handwerkstechniken

wie die Herstellung von Weidenkörben, Sitzmöbeln, oder Holzschalen können hier erlernt werden.

Neben bewährten Kursen im Grünholzschnitzen, Buch-

binden und Glutbrennen gibt es neue Angebote wie Vogelhäuschen und Nistkästen bauen oder ein Kubk-Spiel schneefeln. Wer will, kann sich im Wald bei einem der Abenteuerstage vergnügen, im Waldklima-raum bei einem Escape-Room gemeinsam Rätsel lösen oder im Geowindow die Entstehung der Kohle entdecken.

Im Rahmen des Projekts Waldklima-raum entsteht ein Waldgarten. Interessierte können bei Workshops gärtnerisch aktiv werden und Prinzipien der Permakultur kennenlernen. Wer weiter raus will, ist eingeladen zu Exkursionen in den Mooswald, auf den Schauinsland, ins Zweribachtal oder ins Stadtwald-Arboretum. Unterwegs erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über Vögel an der Dreisam, die Anpassung der Wälder an den Klimawandel oder die Vielfalt exotischer Baumarten.

Als Highlights locken Großveranstaltungen. In der Reihe „Wälder der Welt“ dreht sich am Sonntag, 21. April, alles um Venezuela. Und beim Waldherbst können Junge und Alte, Pferdebegeisterte und Technikfreaks die Holzerte im Wald erleben und bei Workshops mitmachen.

Waldhaus, Wonnhaldestraße 6. Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr. Programm und Anmeldung: [www.waldhaus-freiburg.de/veranstaltungenkalender](http://www.waldhaus-freiburg.de/veranstaltungenkalender)

## KURZ GEMELDET

### Anmelden zum Marathon

Noch bis 25. März läuft die Anmeldefrist für den „Mein Freiburg Marathon“ am Sonntag, 7. April. Nachmeldungen sind online noch bis 5. April, möglich. Laufbegeisterte können sich auf fünf verschiedenen Distanzen messen: Marathon, Super Sparrow Halbmarathon, Marathonstaffel, AOK-Gesundheitslauf und Schülermarathon.

[www.mein-freiburgmarathon.de/anmeldung](http://www.mein-freiburgmarathon.de/anmeldung)

### So funktioniert das Fernstudium

Der Wegweiser Bildung und die Fernuniversität in Hagen laden zu einer offenen Studienberatung am Samstag, 23. März, 10.30 bis 12.30 Uhr, in den Wegweiser Bildung, Münsterplatz 17 (Eingang Stadtbibliothek), ein. Ein Fernstudium ist auch für beruflich qualifizierte ohne Abitur möglich. Studiengänge gibt es in Psychologie, Wirtschaft, Recht, Mathematik, Informatik sowie Kultur- und Sozialwissenschaften.

Informationen unter [www.wegweiser-bildung.de](http://www.wegweiser-bildung.de)

### Infoabend zu Pflegekindern

Familien, Paare oder Einzelpersonen, die sich vorstellen können, Kinder oder Jugendliche in Vollzeit-/Bereitschaftspflege oder per Adoption aufzunehmen, können sich am Mittwoch, 20. März, 18 bis 20 Uhr, im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Europaplatz 1, informieren: über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, das Bewerbungsverfahren, und die Vermittlungspraxis.

Anmeldungen per Mail an: [AKI@stadt.freiburg.de](mailto:AKI@stadt.freiburg.de), Infos: [www.freiburg.de/pflegefamilie](http://www.freiburg.de/pflegefamilie)

# Mundenhof ist und bleibt Publikumsbeliebter

Das städtische Tiergehege meldet einen neuen Besucherrekord: 2023 kamen mehr als 500000 Menschen

Sie steigen und steigen – die Besucherzahlen des Mundenhofs. 2023 haben mehr als eine halbe Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Tiergehege besucht, so viele wie noch nie in einem Jahr. Anhand der verkauften Parkplatztickets hat der Mundenhof hochgerechnet, dass es rund 520000 Menschen gewesen sein müssen.

Damit hat sich die Besucherzahl seit 2007 verdoppelt; damals waren es knapp 245000 Menschen, die sich aufmachten, um Kamele und Lamas, Esel und Erdmännchen, Affen und Strauße zu entdecken. Da kann es gerade am Wochenende schon mal etwas enger werden, denn knapp die Hälfte der Besucherinnen und Besucher kommen am Samstag, Sonntag oder Feiertag zum Mundenhof.

### Auch künftig kostenlos

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist, dass der Zugang zu den Tieren und dem Gelände allen Menschen möglich sein und nicht am Geldbeutel scheitern soll. Daher bleibt der Eintritt ins Tiergehege weiterhin kostenlos. Bei den Parkgebühren wird allerdings künftig von April bis August kein Unterschied mehr zwischen Wochentagen und Wochenenden gemacht. Das Parken kostet dann an allen Tagen zehn Euro. In den übrigen Monaten sind für ein Ticket unter der Woche wie bisher fünf und am Wochenende sowie an Feiertagen zehn Euro zu bezahlen. Die Jahresparkkarte kostet seit Januar 60 statt 50 Euro. Wer die Freiburger Familiencard hat, zahlt wie gehabt 30 Euro.

Doch zurück zum Besucherrekord: Bürgermeisterin Christine Buchheit ist sich sicher,



Ein Ort zum Wohlfühlen – für die Gäste ebenso wie für die Javaneraffen. Foto: V. Münch

dass die quirligen Erdmännchen in ihrem neuen Gehege einer der Hauptgründe dafür sind. „Das Mundenhofteam macht sich ständig Gedanken darüber, wie das Tiergehege für die Menschen, aber vor allem für die Tiere noch attraktiver werden kann. Das ist beim neuen Straußen- und Erdmännchenstall wieder wunderbar gelungen.“

### Viel Nachwuchs

Auch aus Sicht der Tierpflegerinnen und Tierpfleger hat sich das Gehege bewährt. Sowohl bei den Straußen als auch bei den Erdmännchen und im integrierten Rosenkäferterrarium gab es Nachwuchs: Neun Straußenküken und vier Erdmännchen kamen zur Welt.

Insgesamt zählte das Team mehr als hundert Geburten, etwa die Hälfte davon bei den Schafen und Ziegen, die mittlerweile zweimal im Jahr

Nachwuchs bekommen. Zum einen, weil sich die Haltungsbedingungen immer weiter verbessern, zum anderen, weil es aufgrund des Klimawandels immer wärmer wird.

Doch die höheren Temperaturen haben nicht nur positive Auswirkungen. So wird häufig weniger Heu als früher geerntet, außerdem haben die milden Winter erneut zu einem Parasitenbefall geführt; vor allem Tiere mit dichtem langem Fell leiden darunter.

Außerdem machte die Vogelgrippe den Verantwortlichen zu schaffen. Zwar hatte sich keines der Tiere angesteckt, aber es gab zahlreiche Einschränkungen in der Haltung. Das meiste Geflügel musste über längere Zeit im Stall bleiben. Die großen Laufvögel durften zwar dank einer Ausnahmeregelung weiterhin auf die Koppeln, allerdings nur unter strengen hygienischen Auflagen.

Auch Todesfälle gehören zu einem Tierpark dazu. So musste sich das Team des städtischen Tiergeheges unter anderem von den Straußen Themba und Kito sowie von der Watussikuh Luzies verabschieden.

### Neue Mitbewohner

Grund zur Freude war dagegen die Ankunft von zwei Yaks, zwei Lamastuten und zwei Schottischen Hochlandrindern. Letztere durften mit ihren Artgenossen erstmals auf den Wiesen rund ums ZMF-Gelände grasen, begrenzt durch einen mobilen Zaun. So hatten die Tiere mehr Platz und gutes Futter, der Mundenhof hat Geld gespart, weil die Wiese nicht gemäht werden musste, und die Besucherinnen und Besucher konnten auch außerhalb des eigentlichen Geländes Tiere beobachten. Ein Win-win-Konzept, das auf andere Tiere ausgeweitet werden soll.

### Gerüstet für die Zukunft

Großer Anziehungspunkt ist nach wie vor die naturpädagogische Bildungs- und Freizeiteinrichtung KonTiKi (Kontakt-Tier-Kind). So waren die sieben Nachmittagsgruppen und die wöchentliche Jugendgruppe jeweils gut besucht. Zudem nahmen 82 Schulklassen, 20 mehr als im Vorjahr, an den Angeboten teil.

„Wir setzen bei KonTiKi schon jetzt auf Wachstum, um rechtzeitig für den neuen Stadtteil parat zu sein“, sagte Birgit Eckert vom Führungsduo beim Rundgang über den Hof. Und ihre Kollegin Birte Boxler ergänzte: „Laut Gutachten werden durch Diätenbach noch einmal 150000 Menschen im Jahr mehr auf den Mundenhof kommen. Auch die Ansprüche steigen – und das können wir, dank eines tollen Teams.“

Um sich darauf einzustellen, hat der Mundenhof im vergangenen Jahr einen Masterplan vorgestellt: So wird der Betriebshof weiter ausgebaut, die Werkstatt zieht in ein saniertes Stallgebäude. In der frei werdenden Alten Schmiede entsteht in den nächsten Jahren die Zukunftsschmiede mit vielen pädagogischen Angeboten.

### Frühlingsfest am 24. März

Neben Bewährtem wie dem Sommer- und Kürbisfest gibt es dieses Jahr erstmals ein Frühlingsfest: am Sonntag, 24. März, von 11 bis 17 Uhr im KonTiKi-Innenhof und auf der Fläche zwischen Aquarium und Hofwirtschaft – mit der Möglichkeit, Tiere aus der Nähe zu beobachten, österlichen Bastelangeboten und mit Führungen auf den KonTiKi-Koppeln um 13 und 14.30 Uhr. Für Menschen ab 18 Jahren kostet der Eintritt zwei Euro, für Kinder ist er kostenfrei.

### Satzungsbeschluss der 6. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2f

#### Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

#### 6. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2f (Brühl)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

- der Flst.Nrn. 31100, 31101, 31102, 31103 und 31104 begrenzt durch
• den nördlichen Abschnitt der Paul-Ehrlich-Straße,
• den mittleren Abschnitt der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße sowie
• den westlichen Abschnitt der Eugen-Martin-Straße,

im Stadtteil Brühl-Beurbarung,

wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus

- 1. der Planzeichnung vom 27.02.2024
2. den textlichen Festsetzungen 27.02.2024

Bezeichnung: 6. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2f,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 27.02.2024.

#### 6. Änderung des 2. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2f



#### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

##### 1. Dächer und Dachgestaltung

Zugelassen sind Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis zu einer Dachneigung von 20 Grad. Ausnahmsweise zugelassen sind auch Sheddächer und Glasdächer mit einer stärkeren Dachneigung.

##### 2. Werbeanlagen

2.1 Werbeanlagen sind am Gebäude anzubringen. Das Anbringen von Werbeanlagen oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses, bei Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen oberhalb der Brüstung des 2. Obergeschosses, ist nicht zulässig. Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind unzulässig.

2.2 Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist auf jedem Grundstück nur eine Werbeanlage im Einfahrts- oder Zugangsbereich des Grundstücks als Werbeanlage an der Stätte der Leistung (Firmenname / Emblem) zulässig. Werbeanlagen außerhalb der Baugrenzen dürfen eine Höhe von 3,75 m und eine Größe von 3 m² nicht überschreiten.

Hinweis: Für Gebäude, die durch mehrere Firmen genutzt werden, ist ein Gesamtwerbekonzept zu erstellen.

##### 3. Flächen für Stell- und Parkplätze, Lagerplätze, Wege, Zufahrten und Fahrrad- und Abfalltonnenstellplätze

Freistehende Abfalltonnenstandorte sind mit Pergolen zu überbauen; diese sind mit kletternden bzw. rankenden Gehölzen zu bepflanzen.

##### 4. Einfriedigungen

Einfriedigungen zu den öffentlichen Flächen sind nur bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig.

##### 5. Kfz-Stellplätze

(§ 74 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 LBO BaWü i.V.m. § 37 Abs. 1 LBO BaWü)

5.1 Die Stellplatzverpflichtung bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist (§ 37 Abs. 1 S. 2 LBO), wird auf 80 % derjenigen Stellplätze eingeschränkt, die grundsätzlich nach § 37 Abs. 1 S. 2 LBO i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) ohne Bewertung der Einbindung in den ÖPNV nach Anhang 1 der VwV-Stellplätze herzustellen wären.

5.2 Die Herstellung von mehr als den sich aus Nr. 5.1 ergebenden Kfz-Stellplätzen ist nicht zulässig.

5.3 Eine weitergehende Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze für Anlagen nach § 37 Abs. 1 S. 2 LBO nach Anhang 1 der VwV-Stellplätze, nach der Kfz-Stellplatzsatzung der Stadt Freiburg und nach den Rechtsvorschriften der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung bleibt davon unberührt.

5.4 Soweit im Anhang 1 der VwV-Stellplätze für eine Verkehrsquelle eine Zahl von „mindestens“ herzustellenden Stellplätzen angegeben ist, darf diese Mindestanzahl nicht unterschritten werden.

5.5 Bei der Stellplatzberechnung wird nach mathematischen Grundsätzen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 28.02.2024

Martin W. V. Horn, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf https://geoportal.freiburg.de einsehbar.

#### Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
• eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

## BEKANNTMACHUNGEN

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
• beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 16. März 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“, Plan-Nr. 3-70a (Littenweiler)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.02.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“ im Stadtteil Littenweiler zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Freiburg die Flurstücknummern 14200/2, 14200/39, 14221, 14258/3, 14258/4, 14259, 14259/4, 14260, 14260/2, 14268/2, 14278/13, 14278/16, 14278/30, 14278/32, 14278/33, 14278/34, 14278/44, 14278/60, 14278/63, 14278/64, 14278/82, 14278/83, 14280/3, 14280/5, 14280/6, 14280/8, 14281, 14281/19, 14281/20, 14281/21, 14281/23, 14281/65, 14281/66, 14283/1, 14350, 14350/2, 14354, 14360/6, 14360/7, 14360/8, 14412/4, 14412/14, 14419, 14420, 14420/7, 14420/19, 14420/22, 14420/23, 14421/2, 14421/9, 14424/2, 14427/16, 14508, 14582, 14587, 14588.

Das Plangebiet verläuft von der Hansjakobstraße auf Höhe Steinackerstraße bis zum Knotenpunkt Kappler Straße/Heinrich-Heine-Straße/Lindenmattenstraße einschließlich der westlichen Teilfläche der bestehenden Stadtbahn-Wendeschleife an der Laßbergstraße, über die Lindenmattenstraße bis zum Bahnübergang der Höllentalbahn.

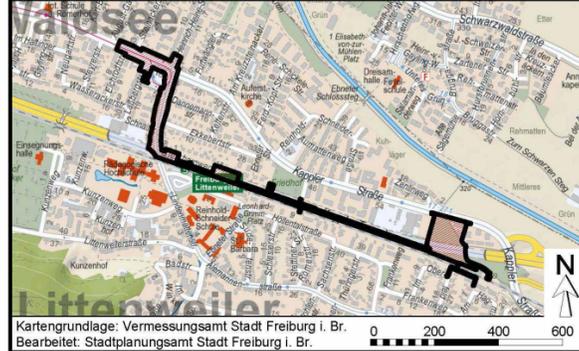
Es umfasst den Bereich der geplanten Stadtbahntrasse auf der nördlichen Seite entlang der Höllentalbahn auf der B31-Ost-Trasse nach Osten bis zum Ausgang des B31-Tunnels einschließlich der nördlichen unbebauten Flächen hin zur Kappler Straße und schließt die Flächen für die Anlage der Haltestellenzuwegung im Zuge der Römerstraße sowie von Süden bei den Straßen „Im Oberfeld“ und „Am Hagmättle“ einschließlich der in Anspruch zu nehmenden angrenzenden privaten Grundstücksflächen im Stadtteil Littenweiler ein.

Hinzukommen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Gemarkung Hochdorf (Gewann Gisselreute) der Bereich der Flurstücknummern 2071, 2075, 2077, 2078, 2079, 2080.

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“, Plan-Nr. 3-70a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

### 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“, Plan-Nr. 3-70a



### Ausgleichsflächen in Hochdorf



Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.03.2024 bis 19.04.2024 (einschließlich)

im Internet unter https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/3-70a veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo–Mi 7.30–16.30 Uhr, Do 7.30–18.00 Uhr, Fr 7.30–15.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4605 oder -4690
Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Plan-Unterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Hochdorf, Hochdorfer Straße 4, 79108 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.30–12.00 Uhr, Mi 8.30–12.00 und 18.00–20.00 Uhr
In besonderen Fällen sind auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom Februar 2024 einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
– Mensch (Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder),
– Tiere und Pflanzen (Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Nachtfalter; Biotop- und Nutzungstypen, gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, „Natura 2000“, Naturschutzgebiete, Biotopverbund, Einzelbäume),
– Boden/Fläche (Bodenarten und -typen, historische Schwermetallbelastung, Altlasten)

- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer),
– Klima/Luft (Luftthygiene),
– Orts-/Landschaftsbild (Erholungsseignung, Einsehbarkeit),
– Kultur- und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz)
– Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Fledermäusen, Nachtkerzenschwärmer, Avifauna, Herpetofauna
• Gutachten und Stellungnahmen:
– Schalltechnische Untersuchung vom 16.11.2023
– Erschütterungstechnische Untersuchung vom 15.02.2023
– Luftschadstoff-Untersuchung vom Februar 2023
– Bericht zur elektromagnetischen Verträglichkeit vom 16.03.2023

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform https://bauleitplanung.freiburg.de oder per E-Mail an bauleitplanung@stadt.freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12a, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 16. März 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Bekanntgabe

Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe zur Gebäudeklimatisierung (Heizung, Kühlung) für den Neubau der Katholischen Jugendgästehaus Freiburg GmbH, Kartäuserstraße 41, Flurstück Nr. 1398 in Freiburg

hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Katholische Jugendgästehaus Freiburg GmbH beantragte zur Klimatisierung (Heizung und Kühlung) des Neubaus auf dem Grundstück, Kartäuserstraße 41, Flurstück Nr.1398 in Freiburg die Entnahme von Grundwasser mit einer jährlichen Menge von 79.800 m³. Das Grundwasser wird über einen Entnahmehorizont gefördert und über einen Rückgabehorizont nach thermischer Nutzung wieder in den Grundwasserkörper eingeleitet. Dabei entstehen ein Absenkrichter mit einem Radius von ca. 46,78 m Länge sowie Temperaturänderungen des Grundwassers in westlicher Richtung.

Bei einer Grundwasserentnahme zwischen 5.000 m³ und weniger als 100.000 m³ jährlich ist für das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.3.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten ist in zweiter Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Für das Vorhaben wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Grundwasserentnahme und -nutzung zum Betrieb der Grundwasserwärmepumpe- und -kühlanlage ist im Wesentlichen mit geohydraulischen Auswirkungen und Temperaturänderungen des Grundwassers verbunden, die mittels eines numerischen Grundwassermodells berechnet wurden.

Für den Wasserhaushalt und die Qualität des Grundwassers sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Das geförderte Grundwasser wird wieder eingeleitet und durch die Systemtrennung zwischen Brunnenwasser und Heizungs-/Kühlsystem mittels eines Wärmetauschers ergeben sich keine stofflichen Einträge.

Auch nachteilige Auswirkungen für die Bevölkerung im Umkreis der Anlage sind nicht zu erkennen. Durch die Grundwasserentnutzung sind keine schadhafte Änderungen an bestehenden Gebäuden oder Schutzobjekten auf dem Baugrundstück oder auf angrenzenden Grundstücken durch Setzungen oder sonstige nachteilige Auswirkungen zu erwarten.

Die Grundwasserabsenkung wird maximal ca. 0,2 m am Entnahmehorizont und in einer Entfernung von ca. 35 m ca. 0,01 m betragen. Aufgrund der relativ dichten Lagerung der im Untergrund anstehenden Kiese werden die hydraulisch bedingten Setzungen innerhalb des Absenkrichters deutlich unter 0,5 mm betragen. Für in Randlage des Absenkrichters liegende Gebäude Dritter werden noch deutlich geringere bzw. nicht mehr feststellbare Setzungen erwartet. Dies gilt auch für naturschutz- bzw. denkmalschutzrechtlich geschützte Bereiche und Objekte im Bereich des Absenkrichters, die entweder deutlich höher als der Standort des Entnahmehorizonts oder im äußeren Randbereich des Absenkrichters liegen.

Temperaturänderungen ergeben sich in westlicher Richtung. Am Ende der Heizphase bzw. Kühlphase nach ca. 19,5 bis 20 Jahren ist eine Abkühlung bzw. Erwärmung des Grundwassers um 1° bis 2° C anzunehmen, in 32 bis 45 m Entfernung vom Schluckbrunnen wird die Änderung unter 1° C betragen.

Weitere Anlagen oder Grundwasserentnahmen im Abstrom der Anlage sind nicht bekannt.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter oder Beeinträchtigungen bestehender Anlagen im Abstrom sind durch die Grundwasserentnutzung nicht zu erwarten.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 4. März 2024

Umweltschutzamt

### Zustellung an Personen

Einer Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist ein Schreiben gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen.

Die Personalia der betroffenen Person sowie der Ort, an dem das Schreiben eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 18.03.2024 bis 15.04.2024 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 16. März 2024

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

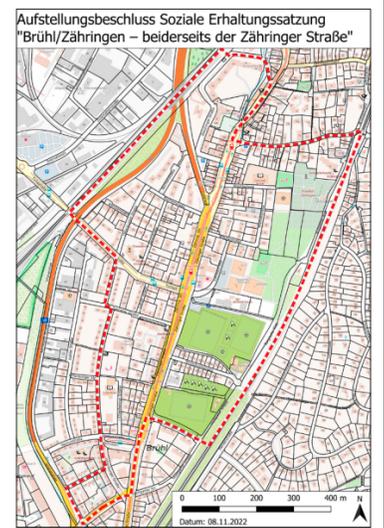
### Soziale Erhaltungssatzung „Brühl/Zähringen – beiderseits der Zähringer Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.02.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Sozialen Erhaltungssatzung „Brühl/Zähringen – beiderseits der Zähringer Straße“ vom 08.11.2022 beschlossen.

Die Lage des Gebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug zum „Aufstellungsbeschluss Soziale Erhaltungssatzung Brühl/Zähringen – beiderseits der Zähringer Straße“ ersichtlich.

Die Drucksache G-24/014 nebst Anlagen sind im Internet im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Freiburg abrufbar unter https://ris.freiburg.de

Freiburg im Breisgau, den 8. März 2024
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau



**BEKANNTMACHUNG**

**Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen, Opfingen und Hochdorf „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen, Opfingen und Hochdorf „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175, zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die Waldflächen des Frohnholzes im Nordwesten und Norden, die Bundesstraße 31 a im Nordosten,
- die Anschlussstelle Bundesstraße 31 a / Tel-Aviv-Yafo-Allee im Osten,
- die Mundenhofer Straße im Süden und Südwesten,
- sowie den Tier-Erlebnis-Park Mundenhof im Westen

und umfasst die Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Freiburg 12170, 27949, 27950, 27951, 27952, 27953, 27954, 27955, 27956, 27957, 27958, 27959, 27960, 27960/1, 27961/1, 27961/2, 27962, 27963, 27964, 27965, 27966, 27967, 27967/1, 27968, 27968/1, 27969, 27969/1, 27970, 27970/1, 27971, 27972, 27973, 27974, 27975, 27976, 27977, 27978, 27979, 27980/1, 27980/2, 27981, 27981/1, 27982, 27982/1, 27983, 27984, 27985, 27985/1, 27986, 27986/1, 27987, 27987/1, 27988, 27988/1, 27989, 27989/1, 27989/2, 27990, 27990/1, 27991, 27998, 28000, 28008, 28009, 28010, 28011, 28012, 28012/1, 28013, 28015, 28016, 28044, 28046, 28047, 28077, 28085, 28086, 28087, 28088, 28089, 28090, 28091, 28092, 28093, 28094, 28095, 28096, 28096/1, 28097, 28097/1, 28098, 28098/1, 28099, 28099/1, 28100, 28104, 31150, 31154, 31155, 31156, 31157, 31158, 31159, 31163, 31166, 31167, 31169, 31170, 31171, 31175, 31176, 31177, 31178, 31246, 31247,

der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Freiburg 12154, 12169, 12171, 12172, 12185, 12186, 12189, 12190, 12200/1, 12204, 12209, 12210, 12225, 12226, 12242, 12243, 12245, 12246, 12247, 12247/1, 12273, 12274/1, 12313, 12328/1, 12331, 12336, 12337, 12338, 12339, 12340, 12340/1, 12341, 12342, 12343, 12344, 12345, 12346, 12347, 12348, 12349, 12349/1, 12350, 12351, 12352, 12353, 12354, 12356, 12357, 12359, 12361, 12362, 12363, 12370, 12374/2, 12374/3, 12374/6, 12374/7, 12374/8, 12413/8, 12437/10, 12437/4, 27825, 27827, 27842, 27842/1, 27843, 27848, 27851, 27948, 27948/1, 27992, 27993, 27994, 27995, 27996, 27997, 27999, 28001, 28002, 28003, 28004, 28005, 28006, 28007, 28014, 28017, 28019/1, 28020, 28021, 28022, 28023, 28024, 28025, 28026, 28027, 28027/1, 28028, 28029, 28030, 28031, 28032, 28035, 28036, 28037, 28038, 28039, 28041/1, 28043, 28045, 28048, 28049, 28050, 28051, 28052, 28053, 28054, 28055, 28056, 28057, 28058, 28059, 28060, 28061, 28062, 28063, 28064, 28066, 28067, 28070/1, 28076, 28078, 28079, 28080, 28081, 28082, 28084, 28101, 28102, 28103, 28104/1, 28105, 28105/1, 28106, 28107, 28108, 28108/1, 28109, 28110, 28110/1, 28111, 28112, 28113, 28114, 28142, 28143, 28144, 30502, 31138, 31139, 31142, 31144, 31148, 31151, 31152, 31165, 31168, 31172, 31173, 31174, 31179, 31180, 31181, 31182, 31245, 6920, 6945, 8715, 8716,

der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Lehen 1419/1, 1420/1, 1421, 1422, 1422/1, 1423, 1423/1, 1424, 1424/1, 1425, 1425/1, 1426, 1426/1, 1427, 1428, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1441/1, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1474/1, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480,

der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Lehen 1417/3, 1417/8, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1482, 1583,

und die zugehörigen Ausgleichsflächen im Bereich der Flst.-Nr. auf der Gemarkung Freiburg 8724,

der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Freiburg 8724, 27948, 27831, 27841, 27848, 27849, 27850, 27851, 27841/1,

der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Hochdorf 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1789, 1791, 1797, 1798, 3179, 3184, 3219, 3231, 3232, 3234, 3256/1, 3295, 3296,

der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Lehen 1482/4, 2016/1, 2021/1,

der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Lehen 1482, 1482/1, 1482/2, 2015, 2016, 2017, 2019, 2021, 2022,

der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Opfingen 10626, 10641, 10650, 10658, 10738, 10738, 11139, 11140,

der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Opfingen 7485/3, 7485/4, 7485/7, 10653, 10657, 10698, 11141,

und der Teilflächen der Flst.-Nrn. auf der Gemarkung Waltershofen 4981, 5208.

**Bezeichnung:** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen, Opfingen und Hochdorf „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175

Die Lagen des Plangebiets und der Ausgleichsflächen sind aus den abgedruckten Stadtplanansätzen ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans ist zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 04.03.2024 bis 18.04.2024 (einschließlich)** im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/6-175> veröffentlicht. Damit wird die bereits laufende Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der Begründung sowie dem Umweltbericht bis zum 18.04.2024 verlängert.

Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Mi 7.30 – 16.30 Uhr  
Do 7.30 – 18.00 Uhr  
Fr 7.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4091

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

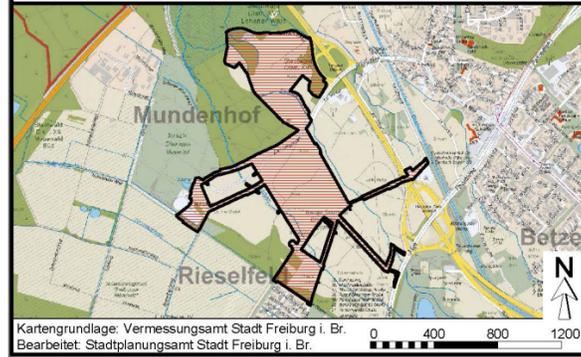
- Umweltbericht vom 12.01.2024 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (u.a. Lärm, Erschütterung, Lufthygiene, Licht, Erholung), Pflanzen/Biototypen und Einzelarten, Tiere (u.a. verschiedene Fledermausarten, verschiedene Vogelarten, Reptilien), Natur und Landschaft, Wald, gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete, Boden, Wasser (insbes. Grundwasser, Entwässerung, Hochwasser, Wasserschutzgebiet), Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Abfall,
- Gutachten und Stellungnahmen:
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (2024)
  - Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ (2024)
  - Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Auswirkungsprognose Landschaftsschutzgebiet „Mooswald“ (2022)
  - Prognose der künftigen Erholungsentwicklung (2023)
  - Artenschutzrechtliche Bewertung – Fachbeitrag zum Umweltbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (2023)
  - Bewertung bestimmter Aspekte des Artenschutzes von Vögeln und Fledermäusen im Kontext der Bestimmungen des § 44 BNatSchG (2017)
  - Kartierung Brutvögel (2020)
  - Winter- und Rastvögel (2021)
  - Kartierung störungssensibler Brutvogelarten NSG „Freiburger Rieselfeld“ (2021)
  - Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung / Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld 2015, 2017)
  - Fledermausuntersuchungen (2015, 2022)
  - Einzelhandelsgutachten (2023)
  - Energiekonzept (2021)
  - Natura-2000-Vorprüfung (2018)
  - Erfassung des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen (2019)
  - Bestandsbericht Fauna und Flora (2020)
  - Erfassungsbericht Nacherhebungsflächen 1-4 (2022)
  - Erfassungsbericht Kartierungen (2022)
  - Erholungs- und Wegekonzept für das Umfeld des neuen Stadtteils (2022)
  - Haselmausuntersuchungen (2018, 2021)
  - Bodenmanagementkonzept (2022)
  - Baugrunderkundung und Gründungsberatung (2015)
  - Klimasimulation (2019) / Klimagutachten (2021)

- Hydrogeologisches Gutachten für die Grundwassernutzung (2022)
- Abwasserwärmenutzung (2021, 2022)
- Schalltechnische Untersuchungen (2022, 2023)
- Luftschadstoffgutachten (2021)
- Verkehrsbedingter Stickstoffeintrag (2021)
- Lichttechnische Untersuchung (2021)
- Entwässerungskonzept (2023)
- Starkregen (2023)
- Verkehrsbelastungsdaten (2022)
- Verkehrsgutachten zu Knotenpunkten (2022)

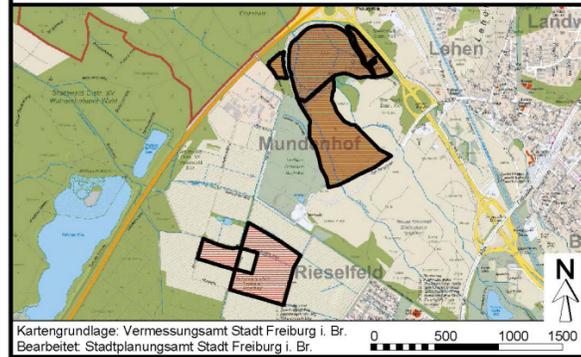
Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an [pg-dietenbach@stadt.freiburg.de](mailto:pg-dietenbach@stadt.freiburg.de), erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Projektgruppe Dietenbach, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 16. März 2024  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

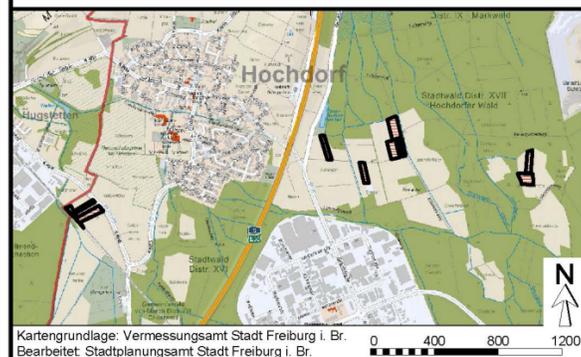
**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen, Opfingen und Hochdorf „Dietenbach - Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175**



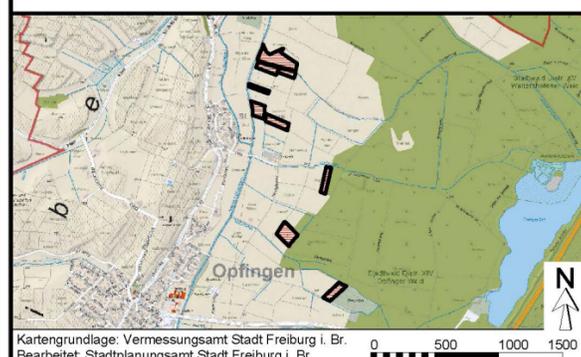
**Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen und Opfingen**



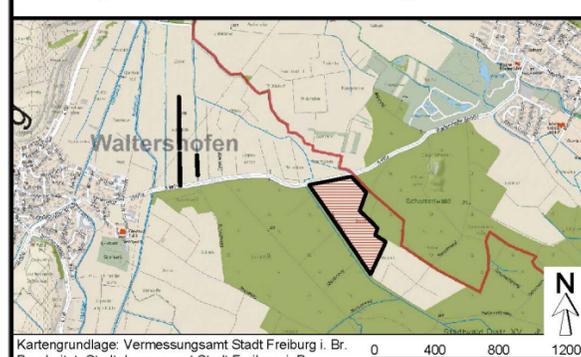
**Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Hochdorf**



**Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Opfingen**



**Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Waltershofen**



**KURZ GEMELDET**

**Nowhere forever im Kunsthaus L6**

Mit der neuen Ausstellung „nowhere forever“ schaffen Pia Rosa Dobrowitz und Yongkuk Ko im Kunsthaus L6 einen Raum, in dem sie Digitales und Analoges zu einer zeitlosen Anordnung werden lassen. Dobrowitz überträgt ihre digitalen Malerei-Entwürfe auf große Leinwände, die auf die Wand getackert sind. Dadurch wirken sie trotz der starken Kontraste wie in einem Zustand der Probe. Auch die Figuren von Ko scheinen ambivalent. Deren „Ghillie Suits“ (Tarnanzüge) verfehlen ihren Zweck oder kehren diesen um. Mit intensiven Farben ziehen sie die Aufmerksamkeit auf sich, anstatt mit der analogen Umgebung zu verschmelzen. Nur in einer virtuellen Umgebung ist Tarnung möglich. Die Ausstellung ist bis 14. April zu sehen.

**📍** Kunsthaus L6, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do und Fr, 16–19 Uhr, Sa und So, 11–17 Uhr. Am Ostersonntag, 31.3., geschlossen. Der Eintritt ist frei. Infos: [samuel.dangel@stadt.freiburg.de](mailto:samuel.dangel@stadt.freiburg.de), Tel. 0761 201-2113 oder [www.freiburg.de/kunsthau6](http://www.freiburg.de/kunsthau6)

**Kuratorium mit neuer Leitung**

Kerstin Osygus ist seit 1. März die neue Leiterin der Geschäftsstelle des Kuratoriums Augustinermuseum. Die gebürtige Freiburgerin hat die Nachfolge von Ulrike Langbein angetreten, die für neue berufliche Herausforderungen an die Uni Leipzig gewechselt ist. Unter dem Motto „Der Vergangenheit eine Zukunft“ sammelt das Kuratorium seit 18 Jahren Spenden für die Sanierung und Neugestaltung des Augustiner Museums – bislang über 2,3 Millionen Euro.

**📞** Kontakt: Kuratorium Augustinermuseum Freiburg e. V., Tel. 0761 2 1789 77, [info@kuram.org](mailto:info@kuram.org)

**Bildungsangebote für Schulklassen**

Der Mundenhof ist nicht nur ein beliebtes Tiergehege, sondern auch eine Einrichtung für Umweltbildung. Schulklassen und andere Gruppen können dort das KonTiKi-Angebot (Kontakt Tier-Kind) als außerschulischen Lernort erleben. Ab jetzt können die nächsten Angebote vereinbart werden. Sie finden jeweils dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr statt. Anmeldungen sind frühestens ein halbes Jahr im Voraus möglich. Auch Termine für das erste Schulhalbjahr 2024/25 können schon vereinbart werden, ab September für das zweite Schulhalbjahr.

**📞** Anmeldung oder Rückfragen unter Tel. 0761 201-65 93 oder [kontiki@stadt.freiburg.de](mailto:kontiki@stadt.freiburg.de)

**Schnitzen auf dem Mundenhof**

Schnitzen mit dem Messer, werkeln auf dem Schnitzbock, drehkeln an der Wipprechsel: Am Sonntag, 17. März, 14 bis 17 Uhr, baut das Spielmobil beim Nistplatz auf dem Mundenhof eine Grünholzwerkstatt auf – mit Wipprechseln, Schnitzböcken und Schnitzplätzen. Die Teilnahme ist frei, die Aktion richtet sich an Familien mit Kindern ab sechs Jahren. Bei Regen wird sie auf einen anderen Sonntag verschoben.

**Bildungspatin oder Leslernpate werden**



Das Amt für Schule und Bildung sucht Bildungspatinnen und Leslernpaten. Bildungspaten helfen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung dabei, Deutsch zu lernen und sich eine schulische und berufliche Perspektive aufzubauen. Idealerweise haben die Bildungspaten und -patinnen einen pädagogischen Hintergrund. Leslernpatinnen fördern die Les- und Sprachkompetenz von Grundschulkindern. Eltern, Seniorinnen und Senioren, Studierende und auch berufstätige Menschen können sich hier engagieren. Wer eine Patenschaft übernehmen möchte, sollte allerdings vormittags Zeit für einen wöchentlichen Termin in einer Grundschule haben.

**📞** Kontakt: [leslernpatenschaft@stadt.freiburg.de](mailto:leslernpatenschaft@stadt.freiburg.de), [bildungspatenschaften@stadt.freiburg.de](mailto:bildungspatenschaften@stadt.freiburg.de). Weitere Infos: [www.freiburg.de/bildungspatenschaft](http://www.freiburg.de/bildungspatenschaft)

**SC Freiburg fördert das Westbad**

Der neu gegründete Förderverein „Unser Westbad. Unser Beitrag“ hat den SC Freiburg als Kooperationspartner gewonnen. Der Erstligist unterstützt das neue Freibad im Westen mit 50 000 Euro – eine Badeante gab's obendrauf. Mit dem Geld soll im Außenbereich ein Spielfeld zum



**Mit Quietscheente:** Matthias Müller (links) und Oliver Leki.

Kicken oder Beachsoccer eingerichtet werden. „Kindern und Jugendlichen Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu ermöglichen, ist Ziel unserer Sport-Quartiere und unseres gesellschaftlichen Engagements“, sagt SC-Vorstand Oliver Leki. Matthias Müller, Regio-Bäder-Geschäftsführer und Vorsitzender des Fördervereins, freut sich und hofft auf viele weitere Unterstützer.

**📞** [www.unserwestbad.de](http://www.unserwestbad.de)

**Seniorenbüro vor Ort in Landwasser**

In Landwasser hat eine neue Außensprechstelle des Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt eröffnet. Das Beratungsangebot richtet sich an ältere Menschen, Menschen mit Pflegebedarf in jeglichem Alter und an Angehörige. Im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, können sich Interessierte künftig jeden zweiten Donnerstag zwischen 13.30 und 17 Uhr beraten lassen. Das Angebot besteht in den geraden Kalenderwochen. Von 16 bis 17 Uhr gibt es eine offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung.

**📞** Termine: Tel. 0761 201-3032

# Kleineschholz vor dem Start

Infoveranstaltung zur Grundstücksvermarktung am Donnerstag, 21. März, auf der Messe

**E**nde März beginnt die Grundstücksvermarktung für das neue Quartier Kleineschholz. Nach der Ausschreibung haben Bauinteressierte rund drei Monate Zeit, ihre Bewerbung einzureichen. Zur Vorbereitung und um Fragen zu klären, bietet die Projektgruppe Kleineschholz am kommenden Donnerstag, 21. März, eine Informationsveranstaltung an.

Rund 500 Wohnungen werden demnächst im Stühlinger gebaut – mindestens zur Hälfte als geförderter Mietwohnungsbau. Bei dem Infoabend stehen neben den städtebaulichen Zielen und Vorgaben vor allem Informationen zur Konzeptvergabe für Bauinteressierte im Vordergrund. Städtische Fachleute erklären die Schritte im Bewerbungsverfahren, die

Kriterien für die Vergabe der Grundstücke und die notwendigen Voraussetzungen, wie die Gemeinwohlorientierung für Bauwillige. Zusätzlich gibt es Infos zu Grundstückspreisen, der Vergabe im Erbbaurecht oder dem alternativ angebotenen Grundstückskauf mit Wiederkaufsrecht durch die Stadt. Für einige Fachthemen wie beispielsweise Förderungen oder Energiekonzepte sind weitere Veranstaltungen im Laufe des Frühjahrs geplant.

Eine große Besonderheit des neuen Quartiers ist, dass Kleineschholz ausschließlich mit gemeinwohlorientierten Akteuren verwirklicht werden soll. Deshalb kann sich nur bewerben, wer die Grundstücke langfristig im Bestand hält und in dessen Philosophie die Förderung des Gemeinwohls im Vordergrund steht. „Das gilt beispielsweise für Genos-

schaften, mieterorientierte Akteurinnen und Akteure wie das Miethäusersyndikat, kirchliche oder staatliche Wohnungsunternehmen oder die Freiburger Stadtbau. Aber auch systemrelevante Einrichtungen und Unternehmen, die dem Fachkräftemangel mit Wohnungen für Mitarbeitende begegnen möchten, können zum Zug kommen“, erläutert Marika Schöpf, die in der Projektgruppe für die Vermarktung zuständig ist.

Diese Liste gemeinwohlorientierter Akteure ist nicht abschließend. Die Realisierung individueller Eigentumsmaßnahmen ist nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Vermarktungskonzept in diesem Quartier allerdings nicht vorgesehen. Für Familien, Privatpersonen oder Baugruppen, die gerne gemeinsam ein Haus bauen wollen, gilt daher: Sie

müssen sich beispielsweise einer gemeinwohlorientierten Gruppierung oder Institution anschließen oder eine solche selbst bilden, um ihre Projekte in Kleineschholz verwirklichen zu können.

## Fragen vorab stellen

Zum Infoabend können vorab Fragen eingereicht werden, die vor Ort beantwortet werden und im Nachgang im Internet nachzulesen sind. Bei Redaktionsschluss waren noch wenige Plätze frei, deshalb besteht auch die Möglichkeit, die Veranstaltung per Livestream zu verfolgen oder die Aufzeichnung später anzuschauen. Eine Anmeldung für den Livestream ist nicht nötig.

**!** Fragen, Infos, Anmeldung (bis 18.3.) und Livestream unter [www.freiburg.de/kleineschholz](http://www.freiburg.de/kleineschholz) Termin und Ort: Do, 21.3., 18 Uhr, Messe Freiburg (Neuer Messplatz 1, Konferenzräume 1 bis 3)

# Schlichtung im Jobcenter

Neue Ombudsstelle berät Bürgergeldempfangende

**U**nabhängige, unparteiische und niedrigschwellige Unterstützung: Das bietet ab jetzt eine Ombudsstelle im Zentrum für Engagement. Zwei fachkundige Ombudsleute beraten und vermitteln hier ehrenamtlich, wenn es zu Streitigkeiten zwischen Bürgergeldbeziehenden und Mitarbeitenden des Jobcenters kommt.

Vergangenes Jahr hat der Gemeinderat die Einrichtung einer Ombudsstelle Jobcenter beschlossen. Nun ist die unabhängige Schiedsstelle am Schwabentorring offen. An diesem zentral gelegenen Anlaufpunkt nehmen die Ombudsleute Anregungen, Kritik und Beschwerden entgegen, vermitteln in Streitfällen unbürokratisch zwischen den Betroffenen und dem Jobcenter, beraten und verweisen auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Besondere: Anders als die bereits existierenden Arbeitslosenberatungsstellen ist



**SGB II ist ihr Hobby:** Ute Aschendorf setzt sich als fachkundige Ombudsfrau ehrenamtlich für alle ein, die Bürgergeld beziehen.

die Ombudsstelle völlig unabhängig. Bei der Eröffnung betonte Tobias Wilde, Geschäftsführer des Jobcenters, wie wertvoll die Einführung einer solchen Beratungsstelle auch für das Jobcenter sei: „Wir sind eine lernende Organisation und wollen uns weiterentwickeln. Deshalb freuen wir uns auf

Hinweise und Anregungen, gerade in kritischen Situationen.“

## Das Ombudsduo

Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach ist hochzufrieden mit der Auswahl der Ombudsleute, die vom Gemeinderat gewählt wurden. So bezeichnete er die freie

Journalistin Ute Aschendorf und den pensionierten Diplomsocialarbeiter Franz Welsch als „Traumbesetzung“ sowie „kritisch, konstruktiv und lösungsorientiert“.

Aschendorf war bis 2019 ehrenamtlich in der Erwerbslosenberatung der Gewerkschaft Verdi tätig. Durch diese Tätigkeit sei das SGB II zu „einer Art Hobby geworden“, sagte sie. Zudem engagiert sie sich als Richterin am Sozialgericht und als Sachkundige im Sozialausschuss.

Ombudsmann Franz Welsch hat vor seiner Pensionierung im Jobcenter als Mitarbeiter der Jugendagentur gearbeitet. Neben dem rechtlichen Fachwissen und dem Wissen über Abläufe im Jobcenter kann er also auf vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Menschen im SGB-II-Bezug zurückgreifen.

**!** Ombudsstelle im Zentrum für Engagement, Schwabentorring 2 Mo 13.30–17 Uhr, Do 9.30–13 Uhr. Terminvereinbarung: Tel. Aschendorf: 0160 541 4836, Tel. Welsch: 0160 502 77 28 oder per Mail unter [ombudsstelleJC@stadt.freiburg.de](mailto:ombudsstelleJC@stadt.freiburg.de)

## ■ Sirenenprobe am 30. März

Am Samstag, 30. März, findet von 10 bis 10.15 Uhr im gesamten Stadtkreis eine Sirenenprobe statt. Zwei Signale sind zu hören: Ein 60-Sekunden-Dauerton, der zweimal für zwölf Sekunden unterbrochen wird, signalisiert „Feueralarm“. Mit dem Signal „Entwarnung“, einem Dauerton von 60 Sekunden Länge, wird der Test beendet. Die Sirenenprobe wird auch über die Warn-App NINA angekündigt. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bittet darum, nicht ausgelöste Sirenen zu melden.

**!** Infos zu Sirensignalen: [www.freiburg.de/sirenenprobe](http://www.freiburg.de/sirenenprobe) Meldung nicht ausgelöster Sirenen: [www.feuerwehr-freiburg.de](http://www.feuerwehr-freiburg.de) (unter: Aktuelles – Sirenenprobe)

## ■ Baugrund wird untersucht

Im neuen Stadtteil Dietenbach soll eine Gemeinschaftsschule sowie ein Sport- und Bewegungspark entstehen. Momentan laufen Baugrunduntersuchungen, um den Unterbau für die Schule und den Park festlegen zu können. Dafür werden Rammsondierungen, Kleinrammkernbohrungen und Baggerschürfe durchgeführt.

## KURZ GEMELDET

### ■ Doppelabriss in Lehen

Vergangenen Sommer hat der Gemeinderat den Abriss des Rathauses und des Feuerwehrhauses in Lehen beschlossen. Nun hat der Rückbau beider Gebäude begonnen. Anschließend wird an gleicher Stelle ein gemeinsamer Neubau errichtet, der Ende 2026 fertiggestellt wird. In der Zwischenzeit sind Ortsverwaltung und Feuerwehr in der Bundschuhhalle untergebracht.

### ■ VHS-Kurs macht „klimafit“

Welche Auswirkungen die Klimakrise auf Freiburg hat und was alle dazu beitragen können, das Klima zu schützen, das vermittelt der Kurs „Klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür und was kann ich tun?“ an der Volkshochschule Freiburg, der am 15. April startet. An den sechs Kursabenden erfahren Interessierte mehr über die Ursachen und Folgen des Klimawandels und wie er sich vor der eigenen Haustür auswirkt. Unter anderem stellen dabei Klaus von Zahn, Lei-



ter des Umweltschutzamts und Sandra Hook, Leiterin der Abteilung Klimaschutz und Luftreinhaltung im Umweltschutzamt, die Aktivitäten der Stadt Freiburg vor. Die Kurse finden jeweils montags von 18 bis 21 Uhr am 15. und 22. April, am 6. und 13. Mai sowie am 3. und 10. Juni statt.

**!** Anmeldung bei der VHS Freiburg unter [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de) (Kursnummer 241104401). Teilnahmegebühr 20 Euro.

### ■ Grüne Fassaden, Dächer und Höfe

Mit dem Förderprogramm „GebäudeGrün hoch“ fördert die Stadt seit über zwei Jahren Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen. Jetzt gibt es bereits zum fünften Mal eine Beratungswoche für das Programm, die zwischen dem 15. und 19. April stattfinden wird. Am Montag, 15. April, gibt es einen Online-Informationabend mit dem Titel „Trägt Ihr Haus schon Grün? Gute Gründe für die Be-

grünung Ihres Hauses“. Dabei gibt es Infos zur positiven Wirkung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Praxisbeispiele und alles Wissenswerte rund um den Antrag. Am Freitag, 19. April, können sich alle Interessierten von 13 bis 19 Uhr zum Thema Begrünungen im Rathaus im Stühlinger beraten lassen.

**!** Anmeldung jeweils unter [www.gebaeudegruen.info/Info-Abend](http://www.gebaeudegruen.info/Info-Abend). Weitere Infos zum Förderprogramm gibt es auf [www.freiburg.de/gg3](http://www.freiburg.de/gg3)

### ■ Frauen suchen Jobs mit LinkedIn

Dank Stellenbörsen, Unternehmenswebsites und der sozialen Medien läuft die Jobsuche heute vor allem online ab. LinkedIn spielt dabei als berufliches Netzwerk eine zunehmend wichtige Rolle. Ein Online-Seminar der Kontaktstelle Frau und Beruf am Dienstag, 19. März von 15 bis 17 Uhr zeigt, warum eine Präsenz in diesem Netzwerk für Jobsuchende so interessant ist wie die Teilnehmerinnen ein professionelles Profil erstellen. Die Teilnahme am Seminar ist kostenfrei, die Anzahl der Plätze begrenzt.

**!** Anmeldung unter [www.freiburg.de/frauundberuf](http://www.freiburg.de/frauundberuf)

## STELLENANZEIGEN



»Wir lieben Freiburg, weil...«

...es ganz schön bunt ist. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen (a)ller, die für ihr Thema brennen und uns und unsere Stadt weiterbringen wollen. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung sind bei uns immer willkommen. Vielfalt. Dafür stehen wir. Und das (a) im Jobtitel.

> Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

### Anlagenmechanikerin (a)

Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik für den Haustechnischen Dienst

€ Entgeltgruppe 8 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für das Forstamt als

### Forstwirtin (a)

€ Entgeltgruppe 6 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

### Sachbearbeiterin (a)

Amtsvormundschaften

€ Entgeltgruppe 5 12 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

### Sachbearbeiterin (a)

Kindertagesstättenbedarfsplanung

€ Entgeltgruppe 12 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

### Sachbearbeiterin (a)

Kommunale Beschäftigungsförderung und Jugendberufshilfe

€ A 11 g.D. LBesO bzw. EG 10 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für das Bauordnungsamt als

### Stadtbaumeisterin (a)

in der Abteilung Beratung, Information, Fachverfahren

€ bis Entgeltgruppe 11 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 24.03.2024

> Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Munzingen als

### Sachbearbeiterin (a)

Bürgerservice

€ Entgeltgruppe 8 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 31.03.2024

> Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

### Vermessungstechnikerin (a)

im Innendienst für das Sachgebiet Liegenschaftskataster

€ Entgeltgruppe 9a TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 31.03.2024

> Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

### Bauleitung (a)

im Bereich Grünplanung

€ bis Entgeltgruppe 9b TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 01.04.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

### Mitarbeiterin (a)

in der Wohnungsnotfallhilfe

€ Entgeltgruppe 6 TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 01.04.2024

> Wir suchen Sie für das Amt für Soziales als

### Fachassistentin (a)

Leistungsgewährung im Jobcenter Freiburg

€ Entgeltgruppe 9a TVöD **!** Bewerbungsfrist bis 07.04.2024

Informieren & bewerben Sie sich online auf:

[wirliebenfreiburg.de](http://wirliebenfreiburg.de)

Freiburg  
DIE ARBEITGEBERIN